



Freie und Hansestadt Hamburg  
- Landeswahlleiter -

**Erfahrungsbericht**  
**des Landeswahlleiters,**  
**der Bezirkswahlleitungen und**  
**des Statistischen Amtes für Hamburg und**  
**Schleswig-Holstein**  
**zu der Wahl zur Bürgerschaft**  
**am 15. Februar 2015**

Hamburg, 15. Mai 2015

Behörde für Inneres und Sport  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Auskünfte: (040) 4 28 39 - 24 44

E-Fax: (040) 4 279 39 - 109

E-Mail: [landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de](mailto:landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
1. Einleitung .....	6
2. Vorbereitungsphase der Wahlen .....	6
2.1 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettel .....	6
2.1.1 Technisch unterstütztes Wahlvorschlagsverfahren .....	7
2.1.2 Stimmzettelherstellung .....	8
2.1.3 Stimmzetteldesign .....	10
2.2 Barrierefreiheit .....	10
2.3 Wahlbenachrichtigung .....	12
2.4 Briefwahl .....	15
2.5 Wahllokale, Ausstattung und Logistik .....	18
2.6 Einrichtung von Auszählungszentren und Umfuhr .....	20
2.7 Wahlvorstände .....	22
2.8 Öffentlichkeitsinformation .....	24
3. Durchführung am Wahltag und Ergebnisermittlung .....	25
3.1 Wahlhandlung bis 18 Uhr .....	25
3.2 Ergebnisermittlung .....	25
3.2.1 Organisation der Ergebnisermittlung .....	26
3.2.2 Wahlabend .....	27
3.2.3 Ergebnisermittlung am Montag .....	29
3.2.4 Tabellierung der Ergebnisse und Aufbereitung für die Wahlausschüsse .....	32
4. Kosten .....	33
5. Nachfragen und Beschwerden .....	33
6. Wahleinsprüche .....	34
7. Repräsentative Wahlstatistik .....	35
8. Wahlbeteiligung .....	35
9. Ungültige Stimmabgaben .....	36
10. Handlungsfelder .....	37

## **Zusammenfassung**

Die Bürgerschaftswahl 2015 wurde ordnungsgemäß vorbereitet, durchgeführt und ausgezählt. Probleme bei der Vorbereitung, wie z. B. die Lieferung von in Teilen unsauber gedruckten Landeslisten-Stimmzetteln wurden rasch behoben. Der Wahltag verlief ohne nennenswerte Schwierigkeiten, in einem Wahllokal musste der barrierefreie Zugang mit Hilfe der Feuerwehr sichergestellt werden. Auch die Auszählung war erfolgreich. Am Wahlabend lief bei der vereinfachten Auszählung der Landeslisten die Schnellmeldung aus dem letzten Wahllokal um 22:13 Uhr ein, so dass das politische Ergebnis, die Verteilung der Sitze auf die in die Bürgerschaft einziehenden Parteien, frühzeitig bekannt gegeben werden konnte. Auch die eigentliche Auszählung der beiden Stimmzettel am Montag verlief nahezu plangemäß. Die Wahlvorstände haben ihre Aufgabe insgesamt sehr gut bewältigt, es gab bei den Stimmenanteilen der Parteien nur marginale Änderungen von bis zu 0,1 Prozentpunkten. Damit hat sich auch das Auszählungsformat einer Wahl nach dem Hamburger Wahlrecht erneut bewährt.

Im Einzelnen:

Das Briefwahlverfahren wurde weiter verbessert. Ein neues Web-Antragsformular als Angebot für die elektronische Antragstellung hat die unstrukturierte Antragstellung per E-Mail weitgehend abgelöst und dazu beigetragen, Verzögerungen in der Bearbeitung wegen Nachfragen aufgrund unvollständiger Anträge zu reduzieren. Trotz der effizienten Ausgestaltung des Briefwahlverfahrens und der Zustellung von Wahlbriefen noch am Wahlsonntag durch die Deutsche Post AG sind 562 Wahlbriefe nicht mehr rechtzeitig bis zum Wahltag um 18 Uhr bei der Bezirkswahlleitung eingegangen. Damit hat sich die Anzahl der verspätet eingegangenen Wahlbriefe im Vergleich zur Bezirksversammlungswahl zwar um 284 verringert, Ziel bleibt aber weiterhin, alles zu tun, um möglichst gar keine verspäteten Wahlbriefe zu haben.

Die Ausstattung der Wahllokale und die Logistik einschließlich der Verbringung von insgesamt 490 Wahlurnen in der Wahlnacht in eines der neun Auszählungszentren hat das beauftragte Dienstleistungsunternehmen zuverlässig und fehlerfrei durchgeführt. Die Einrichtung von Auszählungszentren wird aber für die Bezirksämter zunehmend schwieriger: In einzelnen Bezirken war es problematisch, rechtzeitig noch geeignete und verfügbare Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Auszählungszentrums zu finden.

Die Leitungen der Wahlvorstände wurden durch praxisorientierte Schulungen intensiv auf Wahltag und Auszählung vorbereitet, die Niederschriften für die Auszählung wurden neu strukturiert und entrümpelt und die Bezirkswahlleitungen hielten Unterstützungsteams für ihre Wahlvorstände bei der Auszählung bereit. Erstmals wurde als Pilot ein E-Mail-Newsletter eingeführt. Dadurch konnten die Wahlbezirksleitungen rasch über den neuesten Stand der Wahlvorbereitung informiert werden, zugleich war damit ein einfacher Informationskanal für Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher geschaffen.

Der Wahltag ist ohne nennenswerte Probleme verlaufen. Zur Gewährleistung des barrierefreien Zugangs in der Kita „Tigerente“ in Wilhelmsburg musste eine Brandschutztür durch die Feuerwehr geöffnet werden.

Das System einer vereinfachten Auszählung am Wahlabend zur Ermittlung des politischen Ergebnisses und der eigentlichen Auszählung für das vorläufige Ergebnis am Folgetag hat sich bewährt. Die Stimmzettel des Hamburger Wahlrechts sind einfach auszufüllen, aber schwierig auszuzählen. Daher konnte am Wahlabend das politische Ergebnis, nämlich die Verteilung der Sitze auf die in die Bürgerschaft einziehenden Parteien, nur in einer vereinfachten Auszählung (Auszählung der eindeutig gültigen Stimmen auf den Landeslisten für die jeweiligen Parteien insgesamt, ohne Dokumentation der Stimmen für die einzelnen Kandidierenden) ermittelt werden. Diese Vorabauszählung verlief aber ohne Probleme und das politische Ergebnis der Wahl konnte am Wahlabend frühzeitig bekannt gegeben werden.

Auch am Montag nach der Wahl verlief die Auszählung ohne nennenswerte Probleme. Das Ziel, bis 18 Uhr die Ergebnisse der Auszählung sowohl der Landeslisten als auch der Wahlkreislisten-Stimmzettel aus allen Wahlbezirken vorliegen zu haben, konnte aber nicht erreicht werden. Die Schnellmeldung aus dem letzten Wahlbezirk ging erst um 18:25 Uhr ein. Dadurch verzögerte sich auch die Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses. Zwar konnte die Öffentlichkeit durch die parallele Einstellung der Ergebnismeldungen der Wahlvorstände ins Internet das Aufwachen des Gesamtergebnisses mitverfolgen; eine Umrechnung auf die Mandatszuteilung musste jedoch selbst vorgenommen werden. Es wird überlegt, ob künftig der Öffentlichkeit Unterstützung bei der Berechnung der Sitzverteilung zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus hat die gesetzlich vorgesehene Nachprüfung der Ergebnisse aus den Wahlbezirken ergeben, dass teilweise Fehler bei dem Ausfüllen der Niederschrift gemacht wurden oder Übertragungsfehler bei der Schnellmeldung aufgetreten sind, die zu einer deutlicheren Abweichung der Wahlbeteiligung zwi-

schen dem vorläufigen (56,9 Prozent) und dem endgültigen Ergebnis (56,5 Prozent) führten. Bedauerlich, bei dem verstärkt personalisierten Wahlrecht aber letztlich nicht vermeidbar, ist überdies, dass die Nachprüfung in einer Landesliste zu dem Wechsel eines Mandats nach Personenstimmen zwischen zwei Kandidierenden mit einem nach dem vorläufigen Ergebnis geringen Abstand von nur 5 Stimmen führte.

Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2011 - nach gleichem Wahlrecht - ist die Wahlbeteiligung gesunken - von 57,3 Prozent auf 56,5 Prozent. Zwar war die Zahl der Wählerinnen und Wähler 2015 mit 734.142 höher (2011 waren es 718.876), aber 2015 war auch die Zahl der Wahlberechtigten mit 1.299.411 höher (2011 waren es 1.254.638), was einerseits an den zusätzlich wahlberechtigten 16- und 17- Jährigen mit rd. 27.000 Personen lag, andererseits an den zusätzlich in Hamburg wahlberechtigt gewordenen Personen (Differenz insgesamt 44.773).

Die Wahlorganisation hat bei der Bürgerschaftswahl versucht, das Hamburger 10-Stimmen-Wahlrecht noch besser zu vermitteln. So wurde in dem Muster-Stimmzettelheft, das jede wahlberechtigte Person mit der Wahlbenachrichtigung zugesendet bekommen hat, die Stimmabgabe in einem einfachen Handlungsablauf „Die 5 Schritte zur Wahl“ dargestellt.

Der Anteil der ungültigen Landeslisten-Stimmzettel ist mit 2,8 Prozent im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2011 nur leicht um 0,2 Prozentpunkte gesunken und liegt unverändert deutlich über der in Hamburg zu verzeichnenden Ungültigkeitsquote bei Bundestagswahlen (2013: 1,2 Prozent, 2009: 1,4 Prozent) und Europawahlen (2014: 1,0 Prozent, 2009: 0,8 Prozent) sowie bei der Bürgerschaftswahl am 24. Februar 2008 (ungültige Landeslisten-Stimmzettel: 1,0 Prozent). Ein Gewöhnungseffekt der Wählerinnen und Wähler an das Hamburger Wahlrecht seit 2011 lässt sich daraus nicht ableiten; hier muss das Ergebnis der Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik des Statistikamts Nord abgewartet werden.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe bei der Wahl haben sich bewährt. Dennoch ergeben sich aus den Erfahrungen bei der Bürgerschaftswahl 2015 weitere Handlungsfelder für die Zukunft:

- Weitere Optimierung der Briefwahl, insbesondere weitere Verbesserung des elektronischen Antragsverfahrens für die Briefwahl;
- Schaffung frühzeitiger Planungssicherheit bei der Einrichtung von Auszählungszentren;

- Aufnahme der Anregungen und Hinweise der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur verbesserten Ausstattung und Hilfestellung am Wahltag und bei der Auszählung;
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten bei Schnellmeldung und Plausibilitätsschranken. Ziel sollte sein, Abweichungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis soweit wie möglich zu begrenzen (max. 0,1 Prozent);
- Prüfung, ob der Öffentlichkeit ein Modul zur Erleichterung der Umrechnung der Ergebnisse auf die Sitzverteilung zur Verfügung gestellt werden kann;
- Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Reduzierung ungültiger Stimmen.

## **1. Einleitung**

Am 15. Februar 2015 wurde die Wahl zur 21. Bürgerschaft erstmals seit der Wahl zur ersten Bürgerschaft am 13. Oktober 1946 ohne gleichzeitige Wahl zu den Bezirksversammlungen durchgeführt. Dadurch waren gegenüber der Bürgerschaftswahl am 20. Februar 2011 Änderungen in den Abläufen vorzunehmen, insbesondere mit Blick auf die damals gemeinsame Durchführung beider Wahlen, z. B. bei den Wahlbenachrichtigungen und den Muster-Stimmzettelheften, bei der Übersendung der Briefwahlunterlagen und bei der Ausgabe der Stimmzettel im Wahllokal.

Neu war auch, dass die 16- und 17-Jährigen zum ersten Mal an einer Bürgerschaftswahl teilnehmen konnten. Zudem wurde die Bürgerschaft erstmals für fünf Jahre gewählt.

Die Durchführung der Bürgerschaftswahl erfolgte unter der Gesamtverantwortung des Landeswahlleiters in der bewährten Aufgabenteilung zwischen Bezirksämtern, Statistikamt Nord und Landeswahlamt.

## **2. Vorbereitungsphase der Wahlen**

### **2.1 Wahlvorschlagsverfahren und Stimmzettel**

Die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlkreislisten und die Landeslisten durch die Wahlausschüsse erfolgte problemlos. Anschließend wurde allerdings die notwendige Angabe des Berufs auf dem Stimmzettel öffentlich diskutiert. Hintergrund: Ein Kandidat gab seinen Beruf mit „Sanitäter“ an, übte den Beruf eines Ret-

tungssanitäters oder Sanitäters bei der Bundeswehr aber tatsächlich nicht aus.

Die Angabe des Berufs auf dem Stimmzettel dient zur Orientierung für die Wählerinnen und Wähler. Es gibt aber keine starre Begriffsdefinition. Die Lebenssachverhalte können sehr unterschiedlich sein, weshalb das Selbstverständnis der Kandidierenden zu berücksichtigen ist und für diese ein weiter Ermessensspielraum besteht. Es kann die aktuell ausgeübte Tätigkeit, aber auch ein früher erlernter Beruf angegeben werden. Die Kandidierenden müssen bei ihrer Berufsangabe aber die Grenzen der Berufswahrheit und -klarheit einhalten.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prüfung der Wahlvorschläge der Parteien werden für die Landeslisten die Angaben der Parteien von der Landeswahlleitung und für die Wahlkreislisten von den Bezirkswahlleitungen geprüft, und zwar im Grundsatz nach den gleichen Kriterien wie beim Bundestagswahlrecht. Die Wahlleitungen und die Wahlausschüsse haben wie im Bundeswahlrecht lediglich eine formale Prüfungsmöglichkeit. Wegen des im Vergleich zum Bundeswahlrecht stärker personalisierten Bürgerschaftswahlrechts, ist aber der Berufsangabe bei der Bürgerschaftswahl eine größere Bedeutung beizumessen. Es sollten deshalb die Anforderungen überprüft sowie im Rahmen der Information zum Wahlvorschlagsverfahren die ggf. modifizierten Grenzen einer zulässigen Berufsangabe und die bei Kandidierenden und Wahlvorschlagsträger liegende Verantwortung für die Richtigkeit der Berufsangabe deutlicher kommuniziert werden.

#### 2.1.1 Technisch unterstütztes Wahlvorschlagsverfahren

Wie bereits zu den Bezirksversammlungswahlen 2014 wurde den Parteien für die Übermittlung der Daten der Kandidierenden im Rahmen des Wahlvorschlagsverfahrens als technische Unterstützung das Programm „*votepius*“ angeboten (vgl. Erfahrungsbericht zur Bezirksversammlungswahl 2014 - [www.hamburg.de/navigation-erfahrungsberichte/](http://www.hamburg.de/navigation-erfahrungsberichte/) ).

Die Überprüfung der Parteiangaben ist dabei wie folgt vorgesehen:

Nach dem Einreichen des papierenen Wahlvorschlags bei der Landes- bzw. Bezirkswahlleitung werden die Daten der Kandidierenden mit dem Melderegisterdatenbestand abgeglichen. Stimmt eine Identifikationsangabe nicht mit den Angaben im entsprechenden Datenfeld im Melderegister überein, erhält die Geschäftsstelle der Landes- bzw. Bezirkswahlleitung eine Differenzmitteilung. Die Geschäftsstelle klärt dann die Differenz gemeinsam mit der jeweiligen Vertrauensperson auf und korrigiert ggf. den Datensatz.

Für das Verfahren konnten einige Hinweise der Parteien und Wählervereinigungen aus der letzten Wahl umgesetzt werden. Zur Bürgerschaftswahl wurde aber das Nutzerkonzept geändert. Es gab unterschiedliche Nutzer (Landeslisten und Wahlkreislisten), die aber den gleichen Personenkreis bearbeitet haben. So war es möglich pro Wahlvorschlagsträger (Partei oder Wählervereinigung) einmalig einen Pool von Kandidierenden anzulegen, die dann der Landesliste und/oder einer Wahlkreisliste zugeordnet werden konnten.

Diese „Pool-Lösung“ wurde auch von den meisten Wahlvorschlagsträgern gut angenommen. In Einzelfällen wurden aber Kandidierenden-Daten doppelt erfasst, die erst in Rücksprache mit den Vertrauenspersonen gelöscht werden konnten.

#### Bewertung:

Das technische Verfahren zur Aufnahme der Daten der Kandidierenden auf den Stimmzetteln hat sich erneut bewährt: Es hat auf den 18 unterschiedlichen Stimmzettelarten mit den 887 Kandidierenden-Datensätzen keinen Fehler gegeben.

Das technische Verfahren muss aber hinsichtlich der Erkennung von Doppelfällen dahin überarbeitet werden, dass bei der Erfassung schon auf einen bereits vorhandenen Kandidierenden-Datensatz hingewiesen wird und eine Abspeicherung des neuen Datensatzes nicht möglich ist.

#### 2.1.2 Stimmzettelherstellung

Insgesamt waren 18 Stimmzettelarten herzustellen: ein Stimmzettel für die Landeslisten und 17 unterschiedliche Stimmzettel für die Wahlkreislisten.

Der Stimmzettel für die Landeslisten hatte einen Umfang von 24 Seiten und der für die Wahlkreislisten jeweils 16 Seiten. Alle Kandidierenden zur Bürgerschaftswahl waren mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und Beruf sowie auf den Stimmzetteln mit den Wahlkreislisten zusätzlich mit dem Stadtteil ihrer (Haupt-) Wohnung aufzuführen. Mit diesen Angaben waren auf den Landeslisten-Stimmzetteln die zugelassenen 13 Wahlvorschläge und auf den Wahlkreislisten-Stimmzetteln 128 Wahlvorschläge mit zusammen 887 Kandidierenden abzudrucken. (Doppelkandidaturen auf einer Landesliste und einer Wahlkreisliste sind möglich).

Das Landeswahlamt hat zentral alle Stimmzettelvorlagen erstellt. Zusätzlich zum elektronischen Melderegisterabgleich wurden alle Daten der Kandidierenden auf

dem Stimmzettel von den Bezirksämtern und dem Landeswahlamt manuell mit den eingereichten Wählbarkeitsbescheinigungen abgeglichen. Die Stimmzettelvorlagen konnten im Zeitplan der Druckerei zur Verfügung gestellt werden, so dass zum Briefwahlbeginn in allen Wahldienststellen die jeweils nötigen Stimmzettel zur Verfügung standen.

Bereits kurz nach Anlieferung der Stimmzettel wurden unter den rd. 1,3 Mio. gelieferten gelben Landeslisten-Stimmzetteln unsauber gedruckte Stimmzettel gefunden. Es waren z.B. auf einer Seite die Namen der Kandidierenden nicht randscharf gedruckt, so dass sie nicht mehr klar lesbar waren, oder es waren auf einer Seite Namen zwar noch lesbar, aber nicht im vollen Farbauftrag gedruckt. Bei anderen gab es Flecken, die nicht die Lesbarkeit, aber das Druckbild insgesamt beeinträchtigten. Es wurden sofort alle vorhandenen rd. 6.500 Kartons überprüft und dabei aus jedem Karton ein bis zwei Stimmzettel durchgesehen. War ein Stimmzettel unsauber gedruckt, wurde der ganze Karton aussortiert. Insgesamt wurden rd. 250 Kartons mit 50.000 Stimmzetteln nicht für die Bürgerschaftswahl ausgegeben.

Vor dem Aussortieren der schadhafte Kartons konnten nur Stimmzettel im Rahmen der Zusendung beantragter Briefwahlunterlagen ab 5. Januar 2015 ausgegeben worden sein, was tatsächlich aber nur in sehr wenigen Einzelfällen geschehen sein dürfte. Zumindest eine wahlberechtigte Person hat sich bei ihrer Wahldienststelle gemeldet und sich über einen unsauber gedruckten Stimmzettel beschwert. Sie hat sofort einen neuen Stimmzettel bekommen.

Grund für das schlechte Druckbild war nach Mitteilung der Druckerei, dass sich im Laufe des Drucks Papier- und Farbstaub auf den Druckplatten absetzt. Obwohl die Platten jeweils nach 3.000 Druckvorgängen kontrolliert und gereinigt wurden, hat das offenkundig nicht zur Vermeidung der Qualitätsmängel ausgereicht. Die Druckerei hat umgehend Ersatz geliefert. 60.000 Stimmzettel wurden kostenfrei neu gedruckt.

In den Wahlhelferschulungen wurde auf die Problemstellung hingewiesen und sie wurde auch in einen Newsletter für Wahlbezirksleitungen aufgenommen. Die Wahlbezirksleitungen wurden zur Sichtkontrolle bei der Ausgabe der Stimmzettel angehalten. Sollte eine Wählerin/ein Wähler das Druckbild beanstanden, war sofort ein neuer Stimmzettel auszugeben.

### 2.1.3 Stimmzetteldesign

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Bezirksversammlungswahl wurde das gleiche Stimmzettel-Layout im DIN A 4-Querformat gewählt. Es konnten die Anregungen zur letzten Wahl (siehe auch Erfahrungsbericht zur Bezirksversammlungswahl 2014: „Allerdings wurde im Nachgang angeregt, auf dem Bezirkslisten-Stimmzettel zu den Ankreuzfeldern bei der Gesamtliste noch einmal das Kurzwort der Partei anzugeben und die Nummern der Listenplätze noch etwas stärker hervorzuheben.“) umgesetzt werden.

Auf Wunsch des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg e.V. wurden die Ankreuzfelder auf den Wahlkreislisten vergrößert, so dass das Wählen mit einer Blindenschablone erleichtert wurde.

#### Bewertung:

Das Layout hat sich bewährt. Es kam vereinzelt von Briefwahlvorständen die Kritik, dass die Wähler bereits auf den Inhaltsverzeichnissen ihre Kreuze gemacht hätten und dann jeweils diese Seiten herausgerissen hätten. Zur nächsten Wahl sollte geprüft werden, das Layout so anzupassen, dass jeder Wähler erkennt, dass ein Inhaltsverzeichnis nur zur besseren Orientierung im Stimmzettel dient.

## 2.2 Barrierefreiheit

Mit dem Ersuchen Drs. 20/13780 hat die Bürgerschaft darum gebeten, in dem Erfahrungsbericht des Landeswahlleiters zu einer Wahl Ausführungen zum Thema Barrierefreiheit und Ausübung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und dabei auf Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen Wahl einzugehen.

### Räumliche Barrierefreiheit

Bereits zur Bundestagswahl mit Volksentscheid 2013 wurde mit der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen ein Prüfraster für die Bewertung der Barrierefreiheit der Wahllokale für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen definiert. Die Einteilung sieht barrierefreie, nicht barrierefreie und eingeschränkt barrierefreie Wahllokale vor. Eingeschränkt barrierefrei sind Wahllokale, wenn Einzelstufen zu überwinden sind und/oder keine automatische Türöffnung besteht. Bei der Bürgerschaftswahl waren 182 Wahllokale barrierefrei, 841 waren eingeschränkt und 252 Wahllokale waren nicht barrierefrei. Im Vergleich zu den Wahlen zum Europäischen

Parlament und den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 (183 barrierefreie, 829 eingeschränkt barrierefreie und 264 nicht barrierefreie Wahllokale) konnte die Anzahl der nicht barrierefreien Wahllokale leicht verringert werden. Aufgrund von Baumaßnahmen stand aber auch ein barrierefreies Wahllokal weniger zur Verfügung.

Die Einstufung des jeweils zuständigen Wahllokals wurde auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Aber: War das eigene Wahllokal nicht oder eingeschränkt barrierefrei, konnte dennoch in einem barrierefreien Wahllokal gewählt werden: Mit Hilfe eines Wahlscheins kann man in jedem Wahllokal seines Wahlkreises wählen. In jedem Wahlkreis war - wie auch bereits bei den zurückliegenden Wahlen - mindestens ein barrierefreies Wahllokal eingerichtet. Daher konnte jeder Wahlberechtigte - wenn gewünscht - in einem barrierefreien Wahllokal wählen.

Sowohl über die Rufnummer 115 als auch über das Internet konnte man sich über sein Wahllokal informieren (Adresse, Kartenausschnitt mit Anzeige der Wohnungsadresse und Wahllokaladresse, Informationen über die Barrierefreiheit). War das Wahllokal nicht oder eingeschränkt barrierefrei, wurde zudem das nächstgelegene barrierefreie Wahllokal im Wahlkreis unter dem Hinweis auf die Möglichkeit, dieses mit einem Wahlschein aufsuchen zu können, benannt.

Die Zahl der barrierefreien Wahllokale soll weiterhin erhöht werden. Da Wahllokale vorwiegend in Schulen eingerichtet werden, wird die Wahlorganisation auch davon profitieren, dass Schulbau Hamburg sich zum Ziel gesetzt hat, die Zahl der barrierefreien Schulräume zu erhöhen.

Für die bessere Orientierung im Wahllokal wurden die Wahlvorstände mit von der Lebenshilfe Bremen erarbeiteten Hinweisschildern ausgestattet, auf denen die Nummer des Wahlbezirks angegeben ist und der Wahlvorgang symbolisiert wird.

### Wahlschablonen

Es ist bewährte ständige Praxis, zu den Wahlen in Hamburg Wahlschablonen anzubieten, mit denen Blinde und Sehbehinderte an der Wahl im Wahllokal teilnehmen können. Diese Wahlschablonen können beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. angefordert werden. Die Schablonen (für den Landeslisten-Stimmzettel und für den Wahlkreislisten-Stimmzettel) werden zusammen mit einer CD zugeschickt, in der die Anwendung der Wahlschablonen erläutert wird. Um die Interessen der Blinden und Sehbehinderten möglichst gut berücksichtigen zu können, hat das Landeswahlamt frühzeitig mit dem Verein die beabsichtigte Gestaltung der

Stimmzettel erörtert und dabei Anregungen und Hinweise nach Möglichkeit aufgenommen.

### Barrierefreier Zugang zu Informationen zur Wahl

Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung wurde zur Bundestagswahl mit Volksentscheid 2013 mit der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen abgestimmt. Nach diesem Muster ist auch die Wahlbenachrichtigung zur Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 gestaltet. Der Text orientiert sich an den Grundsätzen der Leichten Sprache.

Gemeinsam mit der Senatskordinatorin wurde zur Bürgerschaftswahl die Anleitung zur Ausübung der Briefwahl überarbeitet. Auf der Vorderseite ist die Anleitung textlich gehalten, auf der Rückseite wird die Briefwahl in Leichter Sprache erläutert und durch Bilder veranschaulicht.

Zur Bürgerschaftswahl 2015 wurde gemeinsam mit der Lebenshilfe Bremen e.V. eine verständliche Erläuterung zur Wahl in Leichter Sprache erstellt und im Internetauftritt des Landeswahlamts veröffentlicht. Inhaltlich war die Erläuterung an die im Muster-Stimmzettelheft abgedruckte Erklärung „Die 5 Schritte zur Wahl“ angelehnt.

Zu den Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am Wahltag im Wahllokal die Wahl betreuen, gehört es auch, Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihres Wahlrechts zu unterstützen. In den Schulungen wurden die Wahlbezirksleitungen (Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher) bzw. deren Stellvertretungen sensibilisiert und darauf eingestellt, ggf. Hilfestellung zu leisten. Ergänzend wurde ein Wahlhelfer-Flyer des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. in die Geschäftsanweisung für die Wahlvorstände der Bürgerschaftswahl aufgenommen.

### **2.3 Wahlbenachrichtigung**

Bis zum 21. Tag vor der Wahl (hier der 24. Januar 2015) sollten alle in das Wählerverzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Es gehört inzwischen zur Praxis in Hamburg, dass die Versendung mit einem Presetermin im Hamburger Briefzentrum der Deutschen Post AG gestartet wird. So wurde auch 2015 die Öffentlichkeit über den bevorstehenden Zugang der Wahlbenachrichtigungen informiert: Eine Wahlbenachrichtigung erhält, wer im Wählerverzeichnis als wahlberechtigt steht. Wer bis zum 24. Januar 2015 keine Wahlbenach-

richtigung erhalten hatte, sich aber für wahlberechtigt hielt, sollte sich zur Klärung umgehend bei seiner Wahldienststelle melden: Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, kann nicht wählen. Wer aber im Wählerverzeichnis steht, kann im Wahllokal wählen, auch wenn er keine Wahlbenachrichtigung vorlegen kann; es reicht in diesem Fall, dass er sich ausweisen kann.

Sowohl beim Landeswahlamt als auch in verschiedenen Wahldienststellen häuften sich Nachfragen von EU-Ausländern, die sich verwundert darüber zeigten, keine Wahlbenachrichtigung erhalten zu haben. Da die Bürgerschaftswahlen in der Vergangenheit zusammen mit den Wahlen zu den Bezirksversammlungen durchgeführt wurden, herrschte hier offenbar teilweise die Vorstellung, in der Vergangenheit an der Bürgerschaftswahl teilgenommen zu haben, wenn auch nur eine Wahlberechtigung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen gegeben war. Die Betroffenen wurden über die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Wahl aufgeklärt.

### 2.3.1 Zustellung der Wahlbenachrichtigung

Für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen an die rd. 1,3 Mio. Wahlberechtigten werden ca. zwei Wochen benötigt.

2015 wurden die Wahlbenachrichtigungen ab dem 12. Januar 2015 in einem C4-Briefumschlag an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Hamburg versendet.

Insgesamt 18.367 Wahlbenachrichtigungen waren nicht unter der angegebenen Anschrift zustellbar. Die einzelnen Gründe und die jeweilige Anzahl sind in der **Anlage 1** aufgelistet. Zur Bezirksversammlungs- und Europawahl 2014 waren noch 27.545 Benachrichtigungen nicht unter der angegebenen Anschrift zustellbar. Beschwerden wegen nicht zugegangener Wahlbenachrichtigungen sind in einem geringen Umfang und damit vergleichbar selten wie schon zur Bezirksversammlungs- und Europawahl 2014 erfolgt, wobei vielfach bereits zu Beginn der zweiwöchigen Zustellungszeit nach dem Verbleib der Wahlbenachrichtigung gefragt wurde.

Im Vergleich zu der Bezirksversammlungs- und Europawahl ist die Anzahl der nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen gesunken. Bei der Bürgerschaftswahl wurden zwar 100.000 Wahlbenachrichtigungen weniger versandt als bei der Bezirksversammlungs- und Europawahl, betrachtet man es aber prozentual, erreichten bei der Bürgerschaftswahl mit 1,4 % der Wahlbenachrichtigungen 0,6 % weniger Benachrichtigungen ihre Empfänger nicht als bei der Bezirksversammlungs- und Europawahl 2014.

### 2.3.2 Gestaltung der Wahlbenachrichtigung

Weil die Benachrichtigung zur Bundestagswahl 2013 von einigen Adressaten nicht als amtliche Wahlbenachrichtigung, sondern - möglicherweise auch wegen des beigefügten Informationsheftes für den parallel durchgeführten Volksentscheid - als eine Werbesendung aufgefasst wurde, wurde die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ auf der Wahlbenachrichtigung wie bereits zur Bezirksversammlungs- und Europawahl deutlich vergrößert und neben dem Adressfenster platziert.

Die Wahlbenachrichtigung selbst orientiert sich in der sprachlichen Gestaltung an dem mit der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen zur Bundestagswahl mit Volksentscheid 2013 abgestimmten Muster. Der Abschnitt zur Mitnahme in das Wahllokal wurde mit einer gestrichelten Linie und Scherensymbolen deutlich vom restlichen Schreiben abgegrenzt.

Ein vorausgefüllter Briefwahantrag lag der Wahlbenachrichtigung wie bei vergangenen Wahlen als gesondertes Blatt bei. Der Antrag musste lediglich unterschrieben und in einem Fenster-Briefumschlag frankiert an die auf dem Antrag aufgedruckte Adresse der zuständigen Wahldienststelle gesendet werden.

Ebenfalls war ein Muster-Stimmzettelheft jeder Wahlbenachrichtigung mit den für sie geltenden Stimmzetteln beigefügt. Das 40 Seiten starke Muster-Stimmzettelheft enthielt die Landes- und die jeweilige Wahlkreisliste sowie ein Grußwort der Bürgerchaftspräsidentin und eine Anleitung des Landeswahlleiters zur Stimmabgabe („Die 5 Schritte zur Wahl“ - **Anlage 2**). So hatte jede Hamburgerin und jeder Hamburger schon vor dem Wahltag die Möglichkeit, sich zuhause über das Wahlrecht, die zur Wahl stehenden Parteien, Wählervereinigungen sowie die Kandidatinnen und Kandidaten zu informieren.

Zu den mit der Wahlbenachrichtigung versandten Muster-Stimmzettelheften gingen vereinzelt Beschwerden und Anregungen beim Landeswahlamt und in den Wahldienststellen ein. Teilweise wurde bemängelt, dass „Die 5 Schritte zur Wahl“ lediglich darüber Auskunft geben, wie die Stimmen gültig abgegeben werden können, aber nicht ausreichend darüber informieren, welche Auswirkung die Stimmabgabe auf die Sitzzuteilung hat. Andere Beschwerden gingen dahin, dass das Muster-Stimmzettelheft überdimensioniert sei und zu unnötigem Altpapieraufkommen führe. Insbesondere wenn frühzeitig Briefwahl beantragt wurde und die Wahlbenachrichti-

gung mit dem Muster-Stimmzettelheft erst nach Erhalt der Briefwahlunterlagen bei den Bürgerinnen und Bürgern einging, wurde dieser Versand als überflüssig angesehen. Ein „Abbestellen“ des Muster-Stimmzettelhefts ist jedoch für den Einzelfall nicht umsetzbar. Eine Wahlbenachrichtigung wird von Gesetzes wegen an alle Wahlberechtigten versandt. Die Kuvertierung der Unterlagen erfolgt automatisiert, eine Aussteuerung der Wahlbenachrichtigungen für Wahlberechtigte, die bereits Briefwahlunterlagen erhalten haben oder kein Muster-Stimmzettelheft wünschen, wäre mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht möglich.

#### Bewertung:

Insgesamt war das Beschwerdeaufkommen wegen nicht zugegangener Wahlbenachrichtigungen gering. Dies dürfte auch auf die noch deutlichere Kennzeichnung als Amtliche Wahlbenachrichtigung zurückzuführen sein.

Die Versendung des Muster-Stimmzettelhefts zusammen mit der Wahlbenachrichtigung reduziert im Vergleich zu einer getrennten Versendung die Portokosten und wird von den Wahlberechtigten besser angenommen. Dieses Verfahren soll daher beibehalten werden.

### **2.4 Briefwahl**

Wie bei den zurückliegenden Wahlen 2013 und 2014 haben auch bei der Bürgerschaftswahl rd. ein Drittel der Wählerinnen und Wähler (225.142 von 734.142) ihre Stimmen per Brief abgegeben. Aufgrund seiner Bedeutung wurde geprüft, wie das Briefwahlverfahren weiter optimiert werden kann. Das Ergebnis ist dem als **Anlage 3** beigefügten Bericht zu entnehmen.

#### Antragsverfahren

Für das E-Mail-Antragsverfahren wurde ein niedrigschwelliges Angebot mittels Web-Formular entwickelt und zum 1. Dezember 2014 angeboten. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde über das Fall- und Antragsmanagement.

Das Web-Antragsformular umfasste die erforderlichen Angaben (Vor- und Familienname, Geburtsdatum sowie Anschrift) als Pflichtfelder. Über die angegebene Anschrift wurde im Hintergrund die E-Mail-Adresse der zuständigen Wahldienststelle ermittelt und nach dem Anklicken des Sende-Buttons direkt an das E-Mail-Postfach der zuständigen Wahldienststelle gesendet. Zum Abschluss des Vorgangs erhielt der Absender eine Versand-Bestätigung angezeigt sowie bei Eingabe einer E-Mail-

Adresse zusätzlich eine Bestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Das Verfahren wurde insgesamt gut angenommen. Es wurden über diesen Weg 51.157 Briefwahanträge gestellt. In der Anwendung hat es allerdings vereinzelt Probleme bei der Eingabe des Straßennamens gegeben. In der Regel konnte hier abgeholfen werden, indem nicht der komplette Straßename eingegeben wurde, sondern nur die ersten Buchstaben des Straßennamens. Die Straße konnte dann aus dem Drop-Down-Menü, das dem Antragsformular hinterlegt ist, ausgewählt werden. In den wenigen Fällen, in denen eine telefonische Hilfestellung nicht zielführend war, wurde den Betroffenen auf Wunsch per E-Mail ein ausfüllbarer Briefwahantrag im PDF-Format zugesendet und die E-Mail-Adresse der jeweils zuständigen Wahldienststelle mitgeteilt, damit der Antrag rasch per E-Mail gestellt werden konnte. Daneben wurden häufiger Fehler bei der Angabe der E-Mail-Adresse des Absenders festgestellt, die auf die Ordnungsgemäßheit der Antragstellung und das Verfahren aber keine Auswirkungen hatten.

Inhaltlich wurde die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung kritisiert, nachdem eine Partei in einem im Internet veröffentlichten Video vorgab, über dieses Verfahren Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragt zu haben. Tatsächlich ist die in dem Film behauptete Antragstellung nicht erfolgt.

In dem Video wurde überdies nicht dargestellt, dass eine Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift versendet wird, wenn in einem Briefwahantrag eine abweichende Versandanschrift angegeben wird. Wird in einem Antrag angegeben, dass die Briefwahlunterlagen an eine andere als die Wohnanschrift gesendet werden sollen, erhält die wahlberechtigte Person ein Schreiben in den Hausbriefkasten, dass für sie Briefwahlunterlagen beantragt und an eine andere Anschrift gesendet worden sind. Bei einer unzulässigen Antragstellung gewährleistet die Kontrollmitteilung, dass der Wahlschein für ungültig erklärt wird und die Strafverfolgung eingeleitet werden kann. Mit einem ungültigen Wahlschein ist eine Teilnahme an der Briefwahl nicht möglich. Dies ist auch in einem Fall gewährleistet worden, bei dem eine Person für fünf andere Personen einen Briefwahantrag gestellt und sich die Briefwahlunterlagen an seine Anschrift hat zusenden lassen. Die Betroffenen haben sich aufgrund der Kontrollmitteilung bei der zuständigen Wahldienststelle gemeldet, die ausgestellten Wahlscheine wurden ungültig gemacht und der Fall an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung abgegeben.

Neben dem neuen elektronischen Antragsverfahren wurde wie bei vergangenen Wahlen die Antragstellung mittels des der Wahlbenachrichtigung beigefügten vorausgefüllten Antragsformulars angeboten. Unverändert möglich war auch die Antragstellung per Fax, E-Mail, nach Registrierung beim Hamburg-Gateway im Online-Verfahren sowie persönlich vor Ort in der Wahldienststelle.

#### Antragsbearbeitung

Für die Bearbeitung der Briefwahlanträge war eine Bearbeitungszeit von einem Tag vorgesehen. Die Briefwahlunterlagen zu Anträgen, die bis 12 Uhr bei einer Wahldienststelle eingehen, sollten bis zum Mittag des Folgetags in die Postabholung zur Zustellung an die Antragstellerinnen und Antragsteller gegeben werden. Dies konnte insgesamt gewährleistet werden.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurden neben dem elektronischen Briefantragsverfahren, das die unstrukturierte und damit häufig unvollständige Antragstellung bei formloser E-Mail ablösen sollte, weitere Maßnahmen getroffen, die zu einer gleichmäßigeren zeitlichen Verteilung des Antragsaufkommens beitragen sollten. Mit der Deutsche Post AG wurde hierfür vereinbart, dass in jedem Bezirk Bereiche bereits bei Zustellungsbeginn mit Wahlbenachrichtigungen versorgt werden. Zudem wurde vereinbart, dass der Druckdienstleister die Paletten mit den Wahlbenachrichtigungen möglichst „Postleitzahlenrein“ zuliefert, so dass die Paletten direkt zu den Zustellstützpunkten durchgeleitet und Sortieraufwand vermieden werden konnten. Zur Verringerung der Postlaufzeit wurden zudem wieder Aktionspostleitzahlen eingerichtet; diese Maßnahme hatte sich bereits bei der Europa- und Bezirksversammlungswahl bewährt (vgl. Erfahrungsbericht zur Europa- und Bezirksversammlungswahl).

#### Rücklauf der Wahlbriefe

In der Öffentlichkeitsarbeit wurde wiederholt auf die rechtzeitige Rücksendung der Wahlbriefe hingewiesen und empfohlen, diese spätestens am Mittwoch vor dem Wahltag in den Postbriefkasten, danach besser direkt in den Briefkasten des Bezirksamts einzuwerfen oder beim Bezirksamt abzugeben. Diese Hinweise wurden auch mit der Wahlbenachrichtigung und in der Anleitung zur Briefwahl gegeben.

Um sicherzustellen, dass alle Wahlbriefe in die Briefkästen der Bezirksamter eingeworfen werden konnten, haben die Bezirke ihre Konzepte für die Überwachung der Briefkästen am Bezirksamt überprüft. Mit Ausnahme einer Mitteilung über verkan-

tete Wahlbriefe am Nachmittag des Wahl-Sonnabends gab es keine Probleme; auch der betroffene Briefkasten wurde schnell freigängig gemacht, indem der Einsatzkorb herausgenommen wurde. Flankierend hat die Deutsche Post AG die Wahlbriefe, die am Sonntag im Postverteilzentrum Hamburg eingegangen waren, bis 17 Uhr am Wahltag bei der jeweils zuständigen Bezirkswahlleitung angeliefert. Durch diese Serviceleistung der Deutsche Post AG konnten 1.188 Wahlbriefe, die ohne die Sonntagszustellung verspätet bei den Bezirkswahlleitungen eingegangen wären, noch in die Ergebnisermittlung einbezogen werden.

Trotz dieser Maßnahmen sind in der Woche nach dem Wahltag noch 562 Wahlbriefe (0,23 % der insgesamt ausgestellten gültigen Wahlscheine) bei den Bezirksämtern verspätet eingegangen. Zum Vergleich: Bei der Bezirksversammlungswahl waren dies bei deutlich geringerer Wahlbeteiligung noch 846 Wahlbriefe (0,41 % der insgesamt ausgestellten Wahlscheine).

#### Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit der Deutsche Post AG und dem Druckdienstleister der Wahlbenachrichtigungen verlief reibungslos. Die vereinbarten Maßnahmen haben dazu beigetragen, Antragseingänge zu entflechten und dadurch das Ziel einer Antragsbearbeitung innerhalb von 24 Stunden unterstützt.

Förderlich war auch das elektronische Briefantragsverfahren, das ein niedrigschwelliges Angebot darstellte, dem Bedarf nach einer elektronischen Lösung entsprach sowie gewährleistete, dass Anträge vollständig und damit bearbeitungsfähig waren. Für einen Einsatz bei zukünftigen Wahlen sollte aber die Anwenderfreundlichkeit weiter ausgebaut werden. Zudem ist zu prüfen, ob und durch welche Maßnahmen bereits eine unvollständige Antragstellung vermieden werden kann, ohne dass die Servicequalität leidet.

### **2.5 Wahllokale, Ausstattung und Logistik**

Das Statistikamt Nord hat Hamburg zur Bürgerschaftswahl in 1.276 Urnen-Wahlbezirke eingeteilt. Dazu gibt es zwei Besonderheiten: Der Urnen-Wahlbezirk 150 01 wird als organisatorischer Sammel-Wahlbezirk für die Seeleute eingerichtet, nicht aber in die Auswertungsdatenbank aufgenommen, weil die darin erfassten Wählerinnen und Wähler am Wahltag dem Wahlbezirk 101 01 zugeordnet werden. Die weitere Besonderheit stellt der Urnen-Wahlbezirk 142 01 dar, der formal für die tra-

ditionell per Briefwahl teilnehmenden Wahlberechtigten der Insel Neuwerk eingerichtet wurde. Die Zuordnung von Adressen zu den Urnen-Wahlbezirken sowie die Anschriften der Wahllokale wurden im Adressen- und Straßenverzeichnis des Statistikamts veröffentlicht.

Insgesamt wurden 1.772 Wahlvorstände (1.274 Vorstände von Urnenwahllokalen und 498 Vorstände von Briefwahllokalen) mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial ausgestattet. Auch bei dieser Wahl wurden die bewährten Wahlurnen verwendet (240 Liter fassende weiße Großurnen mit rotem Deckel für die Urnenwahl und blaue Großurnen mit einem Volumen von 360 Liter für die Briefwahl).

Die 1.274 Wahllokale wurden mit vielen Druckerzeugnissen (u.a. jeweils rd. 900.000 der 1.276.400 Wahlkreislisten-Stimmzettel mit je 16 Seiten und der 1.359.100 Landeslisten-Stimmzettel mit je 24 Seiten; hier allein wurden 90 Tonnen Papier eingesetzt) sowie Büromaterial-Artikeln (u.a. 49.500 blaue Kugelschreiber) ausgestattet. Jedes Wahllokal erhielt zudem eine Wahlurne und vier Papp-Wahlkabinen. Die Aufträge über die Druckerzeugnisse und Büromaterialien wurden nach öffentlichen Ausschreibungen an unterschiedliche Firmen vergeben.

Mit Lagerung, Kommissionierung und Auslieferung der für jeden Wahlbezirk zusammengestellten und in den Wahlurnen verpackten Materialien wurde ein Logistikdienstleister beauftragt. Das durch öffentliche Ausschreibung ermittelte Logistikunternehmen hat den Auftrag fristgerecht und fehlerfrei durchgeführt. Dieses Speditionsunternehmen hatte sich bereits bei der Europa- und Bezirksversammlungswahl in 2014 bewährt und gute Leistungen erzielt. Insofern konnten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer von den Erfahrungen der vorigen Wahl profitieren.

#### Bewertung:

Der Einsatz eines professionellen Logistikdienstleisters für die Warenannahme, Lagerung und Kommissionierung der Stimmzettel und der notwendigen Materialien hat sich auch bei dieser Wahl wieder bewährt. Die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien und der Wahlbezirke sowie die Notwendigkeit der richtigen Zusammenstellung und der fristgerechten Anlieferung erfordern ausgewiesenes und umfassendes Logistik-Know-how und entsprechende Personal- und Lagerflächen-Kapazitäten sowie einen geeigneten Fuhrpark; dies kann wirtschaftlich nur durch einen externen Dienstleister gewährleistet werden.

## **2.6 Einrichtung von Auszählungszentren und Umfuhr**

Am Wahlabend wurde im Rahmen einer vereinfachten Auszählung der Landeslisten die voraussichtliche Fraktionsstärke der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien ermittelt, am Montag erfolgte die eigentliche Auszählung zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Bürgerschaftswahl.

Auch 2015 war es erforderlich, für die Auszählung der Bürgerschaftswahl am Montag nach dem Wahltag Auszählungszentren einzurichten: zum einen für die Auszählung der Briefwahl und zum anderen für die Auszählung der Wahllokale, die nicht an ihrem Standort des Wahltages verbleiben konnten. Es wurden insgesamt neun Auszählungszentren eingerichtet - in jedem Bezirk eins, jeweils zwei in Hamburg-Nord und in Harburg. In einzelnen Bezirken war es schwierig, geeignete und verfügbare Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Auszählungszentrums zu finden. So konnte im Bezirk Hamburg-Nord die Leichtathletiksporthalle als Teil des etablierten Auszählungszentrums nicht genutzt werden, da dort zeitgleich die Vorbereitungen für Bundes-Leichtathletik-Wettkämpfe stattfanden. Die dazugehörige Sporthalle Hamburg war zur letzten Bürgerschaftswahl mit Technik u.Ä. so ausgestattet worden, dass sie auch für künftige Wahlen genutzt werden kann. Durch das Einrichten des Auszählzentrums in einem anderen Gebäude (Terminal Tango am Flughafen) entstanden erhebliche Zusatzkosten.

In der Wahlnacht waren 490 Wahlurnen aus 211 Standorten, die nicht für die Auszählung am Montag verfügbar waren, in die Auszählungszentren zu transportieren. Die Briefwahlvorstände waren mit den Urnen bereits am Wahltag in den Auszählungszentren untergebracht.

Diese Umfuhr galt es so schnell wie möglich abzuwickeln, um die zeitliche Inanspruchnahme der Wahlvorstände auf das notwendige Maß zu beschränken, damit sie am Montagmorgen ausgeruht mit der Auszählung beginnen konnten.

Nach der Auszählung zur Ermittlung der vorläufigen Fraktionsstärke am Wahlabend wurde der Logistiker telefonisch vom Wahlvorstand informiert und die verschlossenen und versiegelten Urnen wurden von einem der 97 eingesetzten LKW abgeholt. Die früheste Abholung erfolgte um 18:34 Uhr und die Umfuhr endete mit der spätesten Abholung um 22:30 Uhr. Dabei wurden 97 LKW, davon 95 Sprinter und zwei 12-Tonner vom Logistikunternehmen eingesetzt. Die Fahrzeuge der Spedition waren jeweils mit Fahrer und Beifahrer besetzt. Die Sicherung der Transporte erfolgte

durch die Polizei, wobei jedes eingesetzte Fahrzeug von einem Dienstwagen begleitet wurde. Polizeiwagen und Transportfahrzeuge trafen sich an den vorher vereinbarten „Startpunkten“ (dezentralen Orten) gemäß der einzelnen Tourenplanung der Spedition und warteten dort auf die „Fertig“-Meldungen der Wahlbezirksleitungen. Somit waren sie meist sehr schnell vor Ort. Ein aufwendiges Zusammenführen von LKW und Polizeieskorte an einem zentralen Sammelpunkt entfiel.

Für diese Tourenplanung galten verschiedene Restriktionen. Die oberste Priorität hatte die Einhaltung der Reaktionszeit von 30 Minuten. Innerhalb dieser Zeit sollte ein Einsatzfahrzeug vor dem Wahllokal sein und die Wahlurne abholen. Durch die große Summe an eingesetzten Fahrzeugen reduzierte sich die Stoppanzahl der einzelnen Fahrzeuge und die Einhaltung der Reaktionszeit wurde damit neben einer erhöhten Flexibilität gewährleistet. Dazu kommt die Berücksichtigung ausreichender räumlicher Kapazitäten in den Fahrzeugen für die Mitnahme des Restmaterials. Selbstverständlich hat das Logistikunternehmen die möglichen „Verkehrshindernisse“ (Baustellen, Einbahnstraßen, etc.) auf den einzelnen Touren ebenfalls berücksichtigt. Es sind keine nennenswerten Probleme aufgetreten und das Logistikunternehmen hat eine pünktliche und fehlerfreie Leistung erbracht.

Auch das Sicherheitskonzept war an die Vorgehensweisen bei den vorigen Hamburg-Wahlen angelehnt. Während der Wahl und der Auszählung konnte die ständige Beobachtung der Wahlurnen durch die Wahlvorstände sichergestellt werden. Es wurde ein Sicherheitskonzept mit einer Checkliste zur eigenen Kontrolle für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entwickelt. Die Polizei war ebenfalls informiert und leistete erhöhten Raumschutz für die Wahllokale.

Je nachdem, wohin die Wahlurnen nach dem Wahlabend zur Auszählung gebracht wurden, variierten die Sicherheitsmaßnahmen:

Die zentralen Auszählungszentren wurden in der Nacht von Kräften der Bereitschaftspolizei bewacht. Vereinbart wurde, dass die zentralen Auszählungszentren am Montag um 07:00 Uhr wieder in die Aufsicht der Bezirke übergeben und die Polizei abgelöst werden sollte. In einem Fall erfolgte die Ablösung erst verspätet gegen 08:00 Uhr.

Beim Verbleib der Urnen in einem dezentralen Wahllokal wurde die Sicherheit durch den Hausmeister oder einen privaten Sicherheitsdienst garantiert. Am Ende des Wahltags musste der Wahlvorstand die Urne verschließen, versiegeln und per Quit-

tung an den Hausmeister übergeben, der die Urne bis zum nächsten Tag sicher verwahrte. Konnte kein Hausmeister diese Aufgabe übernehmen, wurde die Urne in einen sicheren Raum gebracht und dieser anschließend abgeschlossen.

#### Bewertung:

Das überarbeitete Logistikkonzept hat sich hinsichtlich der Auszählung und Abholung der Stimmzettel als tragfähig erwiesen. Allerdings stellt die Anmietung von geeigneten Flächen für die Einrichtung von Auszählungszentren die Bezirksämter immer wieder vor Probleme und birgt organisatorische Risiken hinsichtlich der zeitlichen Abläufe in sich.

Die Problemstellung, geeignete Räumlichkeiten zur Einrichtung von Auszählungszentren zu akquirieren, wird sich für alle Bezirke absehbar bei zukünftigen Hamburg-Wahlen wiederholen und steht aufgrund immer wieder anderer und neuer Raumlösungen der Ausprägung von Planungssicherheit entgegen, weil beim geltenden Hamburger Wahlrecht eine Auszählung der beiden Stimmzettel, die darauf beruhende Berechnung der auf die Parteien entfallenden Sitze und die Ermittlung der gewählten Kandidierenden für das vorläufige Ergebnis noch am Wahltag bei Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen nicht durchführbar sind und Wahllokale, die für die Auszählung am Montag nach der Wahl nicht zur Verfügung stehen, in der Wahlnacht zu räumen sind.

### **2.7 Wahlvorstände**

Die Wahlvorstände sind unabhängige Wahlorgane und tragen die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Auszählung in ihrem Wahllokal selbst. Ihnen können von der Wahlorganisation nur Handlungshilfen gegeben werden. Die ehrenamtlichen Wahlbezirksleitungen der Wahlvorstände sind die Führungskräfte des bis zu zehn Personen umfassenden Wahlvorstands. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der gesamte Wahlvorstand die wahlrechtlichen Vorschriften einhält und die Auszählung sorgsam und den Anforderungen entsprechend durchgeführt wird. Die Auswahl und die Schulung der Wahlbezirksleitungen sowie deren Stellvertretungen erfolgt durch die Wahlgeschäftsstellen der Bezirkswahlleitungen, die übrigen Mitglieder eines Wahlvorstands werden von der jeweiligen Wahlbezirksleitung berufen und am Wahltag sowie bei der Auszählung von ihnen eingesetzt und angeleitet.

Bei der Bürgerschaftswahl wurden in den Wahlvorständen insgesamt 14.598 Wahl-

helferinnen und Wahlhelfer eingesetzt. Wie schon bei der Bezirksversammlungs-  
wahl durften wegen der Absenkung des aktiven Mindestwahlalters auch 16- und 17-  
Jährige das Ehrenamt als Mitglied eines Wahlvorstands ausüben: Mindestens 60  
minderjährige Wahlberechtigte sind in einem Wahlvorstand tätig gewesen. Im Bezirk  
Harburg wurden sogar drei komplette Briefwahlvorstände aus 16- bis 18-Jährigen  
Erstwählerinnen und -wählern gebildet - mit Erfolg. Alle drei Vorstände haben feh-  
lerfrei gearbeitet.

Zur Vorbereitung der Wahlbezirksleitungen auf ihre Aufgabe als verantwortliche  
Leitungskräfte in den Wahlvorständen wurden in den Bezirken insgesamt 100 Schu-  
lungsveranstaltungen durchgeführt. An den Schulungen haben 2.604 der insgesamt  
3.556 berufenen Wahlbezirksleitungen bzw. Stellvertretungen teilgenommen. Damit  
war in jedem Wahlvorstand mindestens eine der Führungskräfte geschult und konn-  
te die Inhalte als Multiplikator an die anderen ehrenamtlichen Kräfte im Wahlvor-  
stand vermitteln.

In den Bezirksämtern Hamburg-Nord und Harburg wurden zusätzlich Veranstaltun-  
gen für die Schriftführerinnen und Schriftführer in den Wahlvorständen angeboten.  
Dieses neue Angebot wurde gut angenommen und nach der Feststellung der bei-  
den Bezirkswahlleitungen waren die Dokumentationen zu der Wahlhandlung und zu  
der Ergebnisfeststellung insgesamt qualitativ gut.

Neben der bereits zur Europa- und Bezirksversammlungswahl verbesserten Ge-  
schäftsanweisung wurde den Wahlvorständen auch zur Bürgerschaftswahl jeweils  
ein Plakat für den Wahlabend und für den Montag zur Verfügung gestellt, auf dem  
die einzelnen Schritte der jeweiligen Ergebnisermittlung übersichtlich und prägnant  
dargestellt waren. Zudem wurden die Niederschriften neu strukturiert und entrüm-  
pelt, um das Ausfüllen zu erleichtern.

Als Pilotverfahren eingeführt wurde das Instrument eines Newsletters für die Wahl-  
bezirksleitungen, mit dem sie über wichtige Themen zur Wahl, ergänzend zu den  
Schulungen, informiert wurden. Er wurde per E-Mail versendet, um eine direkte und  
schnelle Kommunikation zu ermöglichen und auch einen unkomplizierten Kanal für  
Rückmeldungen zu eröffnen. Dieses neue Instrument der Information und Motiva-  
tion wurde weitgehend positiv aufgenommen und der eröffnete Kanal auch für ra-  
sche Rückmeldung genutzt. Die Rückmeldungen aus den Wahlvorständen stellen  
eine wichtige Informationsquelle dar, um Problemstellungen am Wahltag und bei der

Auszählung zu identifizieren und geeignete Lösungen zu entwickeln. Ihre Aufarbeitung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus den Bezirksämtern und dem Landeswahlamt. Über das Ergebnis sollen die Wahlbezirksleitungen in einem Newsletter informiert werden.

## **2.8 Öffentlichkeitsinformation**

Auf der Internetseite [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen) wurden ständig aktualisierte Informationen bereitgehalten. Die Wahlgeschäftsstellen und das Landeswahlamt haben zudem verstärkt auf den Telefonischen HamburgService und den Behördenfinder hingewiesen. Bereits weit vor der Wahl wurden Antworten auf Fragen, die von Bürgerinnen und Bürgern häufig gestellt werden, erarbeitet. So war der Telefonische HamburgService über die Rufnummer 115 in der Lage, Fragen zu unterschiedlichen Themen zu den Wahlen montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 19 Uhr sowie am Wahlwochenende jeweils von 8 bis 18 Uhr umfassend zu beantworten. Über den Behördenfinder im Internet konnte man die Fragen und Antworten selbst aufrufen.

Zudem konnte man sich sowohl über die Rufnummer 115 als auch über das Internet über sein Wahllokal informieren (Adresse, Kartenausschnitt mit Anzeige der Wohnungsadresse und Wahllokaladresse, Informationen über die Barrierefreiheit).

Auf der Internetseite des Landeswahlamts wurden neben allgemeinen rechtlichen und inhaltlichen Informationen auch praktische Tipps und Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger angeboten, wie z.B. eine bebilderte Anleitung zur Briefwahl und eine Darstellung, wie und wo man Briefwahlunterlagen beantragen konnte oder die FAQ-Liste mit Antworten zu häufig gestellten Fragen, u.a. was bei fehlender Wahlbenachrichtigung zu tun ist.

Regelmäßig wird bei Wahlen eine Berichterstattung aus den Wahllokalen und Auszählungszentren ermöglicht. Dadurch wird dem Interesse an transparenten und öffentlich begleiteten Wahlen entsprochen. Dabei ist zu gewährleisten, dass der Ablauf der Wahl nicht gestört wird und Bildaufnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils Betroffenen erfolgen. Keinesfalls dürfen Wahlberechtigte in ihrem freien Wahlrecht beeinträchtigt werden. Dies hat bei zurückliegenden Wahlen gut funktioniert, es wurden keine diesbezüglichen Beschwerden erhoben. Bei der Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 hat es hingegen eine Beschwerde wegen nicht rechtzeitiger Information über Bildaufnahmen im Wahllokal gegeben. Für kommende

Wahlen ist daher zu prüfen, in welcher Weise noch besser über die Berichterstattung aus einem Wahllokal informiert und sichergestellt werden kann, dass sich keine Wählerin und kein Wähler durch die Berichterstattung im Wahllokal gestört sieht.

Nicht Gegenstand des Erfahrungsberichts der Wahlorganisation ist die auf die Wahlmotivation ausgerichtete Kampagne der Bürgerschaft.

### **3. Durchführung am Wahltag und Ergebnisermittlung**

#### **3.1 Wahlhandlung bis 18 Uhr**

Der Wahltag verlief überwiegend ruhig und ohne besondere Probleme.

Lediglich in einem barrierefreien Wahllokal im Bezirk Hamburg-Mitte musste eine Brandschutztür durch die Feuerwehr geöffnet werden, um den barrierefreien Zugang sicherzustellen. Die Wahlräume wären bei geschlossener Brandschutztür nur über eine Außentreppe erreichbar gewesen. Eine gehbehinderte Wählerin konnte deswegen ihre Stimme zunächst nicht abgeben, erklärte sich aber dazu bereit, zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukehren. Somit konnte sie ihre Stimmen schließlich abgeben, nachdem die Feuerwehr den barrierefreien Zugang hergestellt hatte.

In einem Bezirk beabsichtigten zwei Bürgerinitiativen, Unterschriften in unmittelbarer Nähe zu Wahllokalen zu sammeln. Die betreffenden Personen wurden dazu angehalten, den Mindestabstand von 10 Metern zu wahren.

Vereinzelt wurden noch am Wahltag in unmittelbarer Nähe zu Wahllokalen Wahlwerbeplakate aufgehängt. Diese wurden durch die Wahlvorstände entfernt.

#### **3.2 Ergebnisermittlung**

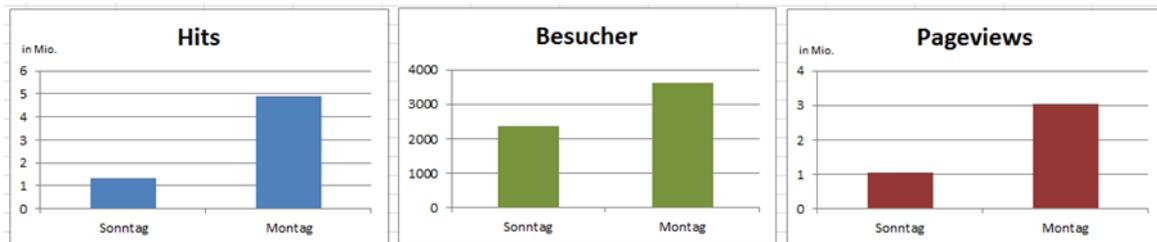
Die Wahlvorstände gaben die von ihnen ermittelten Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebnisannahmestelle ihrer Bezirkswahlleitung weiter, die das jeweilige Ergebnis in das elektronische Auswertungssystem beim Statistikamt Nord eingegeben hat. Die Ergebnisse konnten jeweils im Internet verfolgt werden.

Die Internetpräsenz des Statistikamtes Nord, auf der die Tabellen der Wahlergebnisse zu Verfügung gestellt wurden, hat am Wahlabend rund 57.000 Seitenaufrufe bedient. Am Tag nach der Wahl stieg die Zahl der Aufrufe gegenüber dem Vortag um 40 Prozent und erreichte den Wert von 80.000 Seitenansichten. Hierbei ist insbesondere ein Anstieg von mobilen Nutzern zu verzeichnen. Während im alltäglichen Betrieb rund elf Prozent der Nutzer mittels Smartphone und Tablet auf die In-

ternetpräsenz des Statistikamtes Nord zugreifen, lag der Anteil der mobilen Endgeräte am Wahlabend bei rund 40 Prozent. Auch für den Tag nach der Wahl kann ein ähnlich hoher absoluter Wert an Besuchen über ein Smartphone oder ein Tablet konstatiert werden. Allerdings wird der Anteilswert durch die noch höhere Gesamtnutzung gegenüber dem Vortag um ca. zwölf Prozentpunkte auf rund 28 Prozent reduziert.

Parallel zu den Informationen auf [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de) (Ergebnistabellen, Wahlanalyse und weitere Angebote) wurde auf [www.wahlen-hamburg.de](http://www.wahlen-hamburg.de) die interaktive Wahlanwendung „*voteplus*“ mit einer automatischen Intervallaktualisierung und einer kleinteiligen Darstellung der Ergebnisse aus den Wahlbezirken in Echtzeit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Während sich bei dieser Anwendung die Zahl der Besucher von Sonntag auf Montag um über 50 Prozent von 2.350 auf 3.650 Besucher steigerte, hat sich die Zahl der Seitenaufrufe im gleichen Zeitraum von 1,04 Mio. auf 3,04 Mio. annähernd verdreifacht.

Ausgewählte Serverstatistiken zu „*voteplus*“ am Wahlabend und Auszählungstag:



Um die Nutzer dieser serviceorientierten Anwendung, insbesondere am Montag bei der Wahl noch besser zu bedienen, wird überlegt, wie künftig es leichter ermöglicht werden kann, das Aufwachen der Ergebnisse, speziell aus den Wahlkreisen, mit Blick auf die Zuteilung der zu vergebenden Sitze zu verfolgen.

### 3.2.1 Organisation der Ergebnisermittlung

Die Bezirkswahlleitungen und ihre Wahlgeschäftsstellen haben die wechselseitige Erreichbarkeit mit den Wahllokalen ihres Bezirks über Telefon sichergestellt. Hierzu wurden die Beteiligten mit Telefonlisten und die Wahlvorstände - sofern kein Festnetzanschluss vor Ort vorhanden war und sie nicht ihr privates Mobiltelefon angeboten haben - auch mit Mobiltelefonen ausgestattet.

Die Ergebnismeldung aus den Wahllokalen erfolgte bei Urnenwahlvorständen in der Regel telefonisch, bei Briefwahlvorständen auch persönlich in den Ergebnisannahmestellen der Bezirksämter. Die gemeldeten Ergebnisse wurden dort in das Auswertungssystem eingetragen. Für die Aufnahme am Wahlabend wurden in den Bezirken 189 Arbeitsplätze und für die Ergebnisannahme am Montag 233 Arbeitsplätze eingerichtet.

Im Bedarfsfall wurde zur Unterstützung der Wahlvorstände (Plausibilitätsprobleme bei dem gemeldeten Auszählungsergebnis) telefonisch Hilfestellung gegeben. Darüber hinaus haben die Bezirksämter Unterstützungskräfte bereitgestellt, die sich ggf. in die Wahllokale begeben haben, um vor Ort Hilfestellung zu leisten:

Bezirk	Unterstützungskräfte am Auszählungsmontag
Hamburg-Mitte	8
Altona	8
Eimsbüttel	8
Hamburg-Nord	12 + 4
Wandsbek	22
Bergedorf	8
Harburg	13

### 3.2.2 Wahlabend

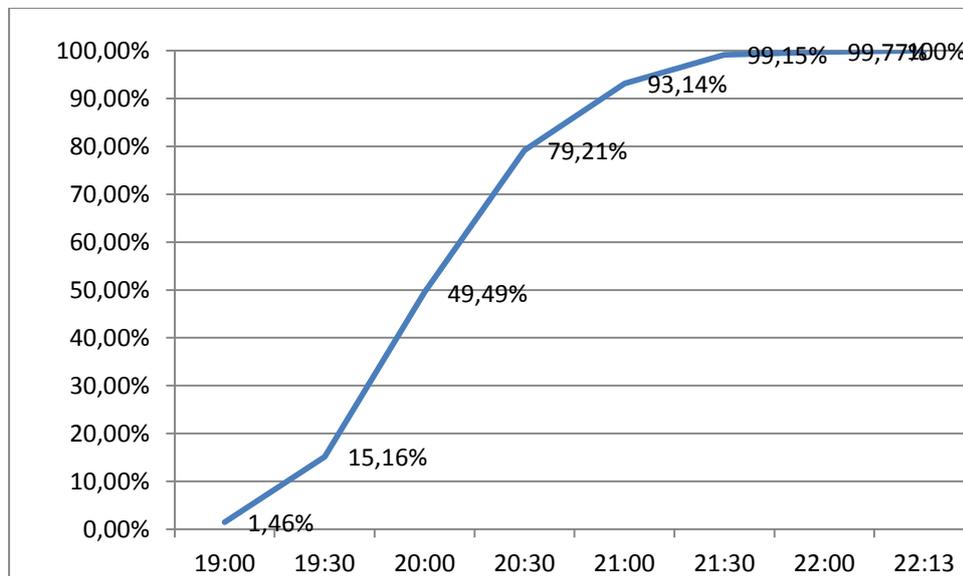
Um am Wahlabend das Ergebnis der voraussichtlichen Sitzverteilung präsentieren zu können - die Stimmzettel sind leicht auszufüllen, aber schwierig auszuzählen – wurden am Wahlabend lediglich die gelben Stimmzettel mit den Landeslisten ausgezählt, wobei keine Differenzierung nach Listenstimmen und Personenstimmen vorgenommen wurde. Ermittelt wurde, wie viele Stimmen insgesamt auf die jeweilige Landesliste abgegeben wurden. Dabei wurden nur eindeutig gültige Stimmzettel berücksichtigt. Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand Beschlüsse fassen muss, werden erst bei der detaillierten Auszählung am Folgetag als gültig oder ungültig berücksichtigt.

Der zeitliche Eingang der Schnellmeldungen stellt sich wie folgt dar:

Um 20:30 Uhr hatten 79,21 Prozent, um 21:00 Uhr 93,14 Prozent, um 21:30 Uhr 99,15 Prozent der Wahlvorstände ihre Schnellmeldung abgegeben. 100 Prozent (4 fehlende Wahlvorstände) wurden um 22:13 Uhr erreicht:

Uhrzeit	Schnellmeldung Wahlbezirke*	in Prozent
19:00	26	1,46
19:30	270	15,16
20:00	881	49,49
20:30	1410	79,21
21:00	1658	93,14
21:30	1765	99,15
22:00	1776	99,77
22:13	1780	100

\* In den 1780 Wahlbezirken sind neben den 1772 Urnen- und Briefwahlbezirken noch der Wahlbezirk 14201 (Insel Neuwerk) sowie sieben Sonderwahlbezirke für Wahlberechtigte mit selbständigen Wahlschein enthalten.



Die Qualität der Auszählungsergebnisse der vereinfachten Auszählung war gut. Das Ergebnis der vereinfachten Auszählung wich nur geringfügig von dem amtlichen Endergebnis ab. Bei den Stimmen für die SPD reduzierte sich nach der Nachprüfung des vorläufigen Ergebnisses durch die Bezirkswahlleitungen das Landesergebnis um 0,1 Prozentpunkte von 45,7 % auf 45,6 %. Bei den Stimmen für die GRÜNEN erhöhte sich das Ergebnis der vereinfachten Auszählung nach der Ergebnisermittlung am Montag von 12,2 % auf 12,3 %, die Nachprüfung führte hier zu keiner Veränderung mehr. Die geringen Abweichungen bei SPD und GRÜNE führten zu keiner Veränderung bei der Sitzzuteilung, so dass sich die Geeignetheit der vereinfachten Auszählung am Wahlabend nach der Bürgerschaftswahl 2011 auch bei der Bürgerschaftswahl 2015 bestätigt hat.

### 3.2.3 Ergebnisermittlung am Montag

Während am Wahlabend die auf die Landeslisten insgesamt abgegebenen Stimmen ausgezählt wurden, erfolgte am Montag eine detaillierte Auszählung der Landeslisten nach Personenstimmen und Listenstimmen sowie der Wahlkreislisten. Auch die am Wahlabend unberücksichtigten - nicht eindeutig gültigen - Stimmzettel wurden in die Auszählung am Montag einbezogen. Über diese Stimmzettel wurde durch die Wahlvorstände Beschluss gefasst, bevor sie als gültig oder ungültig mit in die Ergebnisermittlung eingingen.

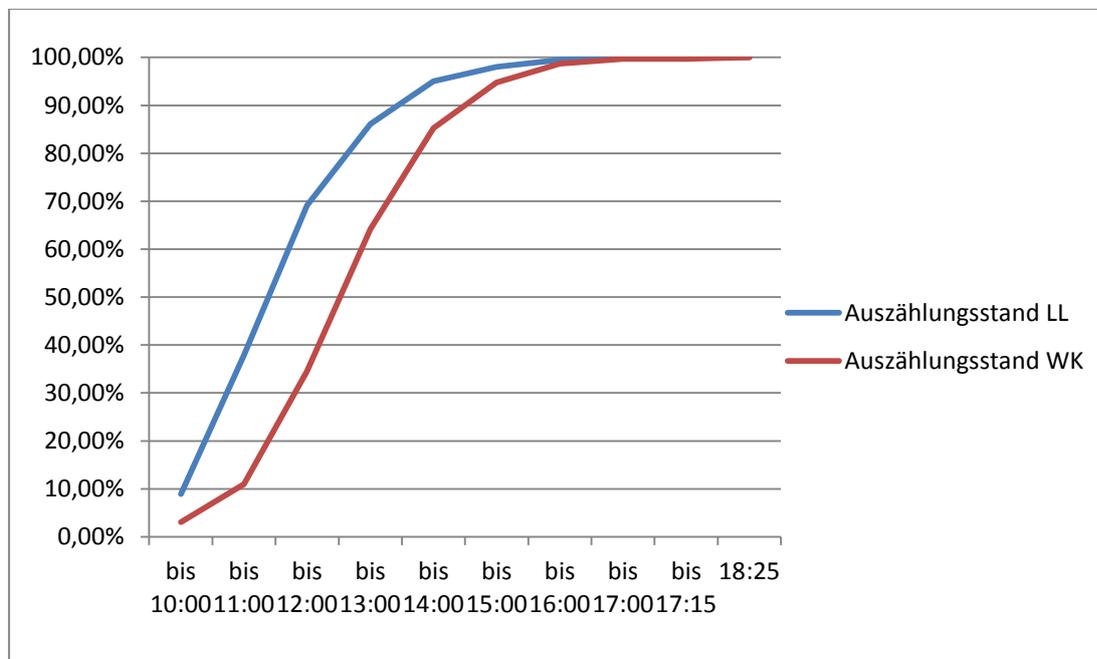
Soweit möglich erfolgte die Auszählung in den Wahllokalen. Wo die Auszählung im Wahllokal am Montag nicht möglich war, wurden die Urnen noch in der Wahlnacht in eines der neun Auszählungszentren umgefahren, in denen auch die Briefwahlbezirke ausgezählt wurden. Die Auszählung am Montag verlief weitgehend reibungslos. Es kam nur vereinzelt zu Problemen. So fielen einige Wahlvorstände krankheitsbedingt aus, konnten aber nachbesetzt werden. Ein Wahlvorstand musste ausgetauscht werden, nachdem es zu einer Auseinandersetzung zwischen Wahlvorstand und Wahlorganisation im Auszählzentrum gekommen war. Ein Wahlvorstand hatte so große Schwierigkeiten mit der Auszählung, dass die Auszählung der Wahlkreislisten durch einen anderen Wahlvorstand erfolgte. Die Auszählung der Landeslisten bewältigte der Wahlvorstand selbst. In drei Fällen wurden von Wahlvorstehern mehr Wahlhelferinnen/Wahlhelfer angemeldet und auch abgerechnet, als tatsächlich bei der Auszählung zugegen waren; die Polizei wurde eingeschaltet.

Ziel war es, bis 18:00 Uhr die Ergebnisannahme am Auszählungsmontag abschließen zu können. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Die vorletzte Schnellmeldung erfolgte um 18:02 Uhr, die letzte Schnellmeldung erfolgte um 18:25 Uhr. In einem Fall hatte der Wahlvorstand schlicht überdurchschnittlich viel Zeit für die Auszählung benötigt, wobei das Ergebnis der Nachprüfung durch die Bezirkswahlleitung standhielt. In dem anderen Fall hatte der Wahlvorstand mehrfach erneut mit der Auszählung begonnen, nachdem er selbst Implausibilitäten beim Ausfüllen der Niederschrift festgestellt hatte.

Das Gesamtbild der Ergebnisermittlung zeigt jedoch, dass die Auszählung grundsätzlich zügig voran ging. So waren bereits um 14:00 Uhr rund 95 % der Landeslisten und rund 85 % der Wahlkreislisten ausgezählt. Bis 16:00 Uhr fehlten nur noch einzelne Meldungen, nämlich neun Landeslistenergebnisse (Auszählungsstand: 99,49 %) und 23 Wahlkreislistenergebnisse (Auszählungsstand: 98,70 %).

Uhrzeit	ausgezählte Wahlbezirke Landeslisten*	in Prozent	ausgezählte Wahlbezirke Wahlkreislisten*	in Prozent
bis 10:00	159	8,93	54	3,08
bis 11:00	675	37,92	196	11,01
bis 12:00	1.230	69,10	615	34,55
bis 13:00	1.533	86,12	1.143	64,21
bis 14:00	1.692	95,05	1.517	85,22
bis 15:00	1.745	98,03	1.687	94,77
bis 16:00	1.771	99,49	1.757	98,70
bis 17:00	1.779	99,94	1.776	99,77
bis 17:15	1.780	100		
18:25			1.780	100

\* In den 1780 Wahlbezirken sind neben den 1772 Urnen- und Briefwahlbezirken noch der Wahlbezirk 14201 (Insel Neuwerk) sowie sieben Sonderwahlbezirke für Wahlberechtigte mit selbständigen Wahlschein enthalten.



Um 17:00 Uhr fehlten nur noch die Schnellmeldungen für die Landeslisten aus einem Wahlbezirk und für die Wahlkreislisten aus vier Wahlbezirken. Der jeweilige Grund für die späte Schnellmeldung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

518 20	17:00:03	Erneute Auszählung nach unschlüssigem Ergebnis, telefonische Unterstützung durch die Wahldienststelle
121 01	17:33:49	Wahlvorstand hat auf eigene Initiative erneut ausgezählt
207 05	17:36:32	Wahlvorstand wurde ersetzt
607 02	17:43:03	Wahlvorstand hat eigenes Auszählssystem angewandt, das nicht zielführend war
602 05	18:02:53	Wahlvorstand hat auf eigene Initiative erneut ausgezählt
222 03	18:25:25	Wahlvorstand hat besonders viel Zeit benötigt

Abweichend von dem Ergebnis der vereinfachten Auszählung am Wahlsonntag haben die GRÜNEN 0,1 Prozentpunkte hinzugewonnen, so dass die GRÜNEN nach dem vorläufigen Ergebnis auf 12,3 % kamen. Dieses Ergebnis hielt auch den durch die Bezirkswahlleitungen durchgeführten Nachprüfungen stand. Das vorläufige Wahlergebnis der SPD betrug wie nach der vereinfachten Auszählung 45,7 % und musste infolge der Nachprüfungen um 0,1 Prozentpunkte auf 45,6 % korrigiert werden. In einer Landesliste führte allerdings die Nachprüfung zu einem Wechsel eines Mandats nach Personenstimmen zwischen zwei Kandidierenden mit einem nach dem vorläufigen Ergebnis geringen Abstand von nur 5 Stimmen. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Wählerinnen und Wähler von 739.306 um 5.164 auf 734.142 verringert, wodurch auch die Wahlbeteiligung um 0,4 Prozentpunkte von 56,9 Prozent auf 56,5 Prozent gesunken ist.

Die Korrektur der Wählerzahl geht zu fast Zweidrittel (rd. 63 Prozent) auf Berichtigungen bei der Briefwahl zurück. Die Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler verringert sich von 228.405 um 3.263 auf 225.142. Die maßgeblichen Gründe hierfür sind Fehler bei dem Ausfüllen der Niederschrift. So hat z.B. ein Briefwahlvorstand in der Niederschrift irrtümlich die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel gleichgesetzt. Allein durch diese Fehlinterpretation ist die Anzahl der Wählerinnen und Wähler in dem betreffenden Briefwahlbezirk bei dem vorläufigen Ergebnis auf fast den fünffachen Wert (2.190 anstatt 464) angestiegen. In einem anderen Fall wurde die Anzahl der gültigen Stimmzettel bei der Anzahl der ungültigen Stimmzettel eingetragen und bei der Anzahl der gültigen Stimmzettel die Summe der gültigen und der ungültigen Stimmzettel, so dass fast die doppelte Anzahl der tatsächlichen Wählerinnen und Wähler für den Briefwahlbezirk angegeben wurde.

Für diese fehlerhaften Eintragungen gab es bei der Schnellmeldung für das vorläufige Ergebnis keine technisch unterstützte Plausibilitätsprüfung, weil in einem Briefwahlbezirk anders als in einem Urnenwahlbezirk kein Wählerverzeichnis mit der Anzahl der Wahlberechtigten als Obergrenze erstellt werden kann. In der gesetzlich vorgeschriebenen Nachprüfung, bei der jede Niederschrift einzeln geprüft wird, werden solche Eintragungsfehler aber sofort erkannt.

Eine weitere Ursache für die Verringerung der Anzahl der Wählerinnen und Wähler ist, dass einzelne Wahlvorstände in einem Urnenwahllokal die nicht benutzten Stimmzettel als ungültige Stimmzettel gezählt und in der Niederschrift vermerkt haben. Hier wurde die in der Geschäftsanweisung als wichtig gekennzeichnete Vor-

gabe missachtet, vor dem Beginn der Auszählung alle unbenutzten Stimmzettel von den Tischen zu entfernen und in Müllsäcke zu verpacken. Dieser Fehler hat auch dazu beigetragen, dass die Anzahl der ungültigen Stimmen im vorläufigen Ergebnis noch mit 21.981 (3,0 Prozent) angegeben war und aufgrund der Korrektur im endgültigen Ergebnis um 1.333 auf 20.648 (2,8 Prozent) gesunken ist.

Änderungen bei der Anzahl der Stimmen, die auf eine Partei oder Personen entfallen, sind zum einen auf den Anstieg der als gültig einzustufenden Stimmen zurückzuführen. Eine weitere wichtige Ursache sind Übertragungsfehler im Rahmen der (ggf. telefonischen) Schnellmeldung. Diese Fehler werden bei der Prüfung der Niederschriften gleich erkannt und auf der Grundlage des Nachprüfungsberichts der Bezirkswahlleitung durch den Bezirkswahlausschuss korrigiert. Vorliegend hatten diese Korrekturen trotz ihres geringen Umfangs auch eine Veränderung bei der Mandatszuteilung nach Personenstimmen auf einer Landesliste zur Folge, eine Auswirkung, die sich beim Bundestagswahlrecht, das Personenstimmen bei der Zweitstimme nicht kennt, nicht ergeben hätte.

#### 3.2.4 Tabellierung der Ergebnisse und Aufbereitung für die Wahlausschüsse

Nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses erzeugte das Statistikamt Nord rund 60 Ergebnistabellen zur Veröffentlichung in der Wahlanalyse und im Internet. Dabei wurde zum ersten Mal das Statistikprogramm SAS zur Erstellung der Tabellen eingesetzt. Im Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise bei der Tabellenerstellung ist es mit SAS möglich, bei der Tabellierung direkt auf die exportierte Ergebnisdatenbank der Wahlanwendung zuzugreifen und somit Excel-Tabellen ohne weitere Schnittstelle zu erstellen. Durch die Umstellung konnte der Arbeitsaufwand bei der Erstellung und Prüfung der Tabellen reduziert werden. Am Auszählabend konnten sämtliche Tabellen zügig und fehlerfrei erstellt werden.

Auch die Erstellung der rund 120 Tabellen für die Wahlausschüsse mit den Differenzen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen sowie den endgültigen Ergebnissen wurden auf ein neues Verfahren umgestellt. Die jeweiligen Grundmuster der benötigten Tabellen wurden im Vorwege von der Firma WRS erstellt und konnten nach Abschluss der Wahlprüfungen auf „Knopfdruck“ befüllt werden. Beide neuen Verfahren haben sich aus Sicht des Statistikamtes Nord bewährt und werden auch künftig bei Wahlen eingesetzt werden.

#### **4. Kosten**

Erstmalig wurde eine Bürgerschaftswahl allein durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Kosten zu vorangehenden Wahlen nur begrenzt möglich ist.

<b>Position</b>	<b>Bürgerschaftswahl 2015* **</b>	<b>Europa- und Bezirksversammlungenwahlen 2014**</b>	<b>Bürgerschafts- und Bezirksversammlungenwahlen 2011**</b>
„Erfrischungsgeld“ für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	2.100.000	1.900.000	7.200.000
Stimmzetteldruck Bürgerschaftswahl	500.000	--	1.800.000
Stimmzetteldruck Bezirksversammlungenwahl	--	480.000	
Stimmzetteldruck Europawahl	--	60.000	–
Muster-Stimmzettelhefte	165.000***	200.000**	1.735.000
Logistikdienstleistungen	650.000	500.000	2.000.000
Auszählungszentren (Miete und Ausstattung)	505.000	350.000	500.000
Sicherheit	25.000	25.000	150.000
Wahlstatistiken	90.000	25.000	25.000
Wahlbenachrichtigung (Druck und Versand)	990.000****	1.100.000****	450.000
Briefwahl (Druck und Versand)	361.000	750.000	766.000
Dataport (inkl. Medienzentrum)	615.000	700.000	570.000
Sonstige Kosten	534.000	610.000	704.000
<b>Insgesamt</b>	<b>6.535.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>15.900.000</b>

\* in Euro (gerundet)

\*\*Veränderungen in geringerem Umfang sind aufgrund nachgereicherter Einzelrechnungen noch möglich.

\*\*\*Ohne Portokostenkosten (Versendung erfolgte mit der Wahlbenachrichtigung)

\*\*\*\* Wahlbenachrichtigung mit Muster-Stimmzettelheft

#### **5. Nachfragen und Beschwerden**

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kandidierenden standen für ihre Anliegen die schon bei den Wahlen 2014 eingeführten Kommunikationskanäle auch noch nach den Wahlen zur Verfügung, insbesondere die auf der Internetseite des Landeswahlamts [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen) publizierten Kontaktmöglichkeiten - persönlich vor Ort, telefonisch, schriftlich und elektronisch per Fax oder E-Mail -. Im Internetauftritt wird ausdrücklich zur Kontaktaufnahme für Anregungen und Beschwerden aufgefordert („Wir haben ein offenes Ohr- Wir gehen jeder Beschwerde nach“).

Das Landeswahlamt ist wie angekündigt allen Beschwerden nachgegangen und hat sie aufgeklärt. Den Beschwerdeführern ist jeweils das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt worden. Darüber hinaus hat es telefonische Nachfragen vor allem zum Thema Wahlrecht gegeben. Soweit wie möglich werden die Erkenntnisse aus den Beschwerden bei künftigen Wahlen berücksichtigt.

<b>Tenor des Anliegens/ Grund der Beschwerde</b>	<b>Anzahl</b>
Ausstellung von Briefwahlunterlagen	3
Gestaltung der Wahlbenachrichtigung	2
Muster-Stimmzettelheft	4
Ausstattung der Wahllokale	3
Wahlwerbung	1
Wahlplakate	1
Ausweispflicht/ Identitätsprüfung im Wahllokal	5
Wahlberechtigung Ausländer	2
Wahlberechtigung Minderjähriger	1
Wahlbeteiligung	2
Wahlstatistik (Alter/Geschlecht)	1
Wahlergebnis/Internetauftritt LWA	4
Wahlrecht	9
Reklamation „verlorengegangener“ Stimmen	2
Erfahrung der Wahlbeobachtung	2
Nachfrage zur Gültigkeit Stimmabgabe (herausgelöste Seite)	1
Beschwerde über Verhalten des Wahlvorstands	2
Hinweis auf Wahlstraftat	2
Journalistische Berichterstattung aus einem Wahllokal	1

## **6. Wahleinsprüche**

Insgesamt wurden bis zum Fristablauf am 15. April 2015 zehn Einsprüche gegen die Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 eingereicht:

In drei nahezu wortgleichen Einsprüchen wird die Gültigkeit der Bürgerschaftswahl aus unterschiedlichen Gründen beanstandet. Der Grundsatz der unmittelbaren Wahl sei durch die Vorschrift über das Ruhen des Mandats eines Senatsmitglieds verletzt, die Ergebnisermittlung von Wahlbezirken in Auszählungszentren verletze den Grundsatz der öffentlichen Wahl und die Richtigkeit der Wahlberechtigtenverzeichnisse könne nicht überprüft werden, wenn für die betreffende Person eine melderechtliche Auskunftssperre eingetragen sei.

In einem Einspruch wird beanstandet, dass die Angabe des Wohnortstadtteils eines Wahlkreisbewerbers unrichtig gewesen sei.

Ein Einspruch wurde zur Fristwahrung eingereicht. Hintergrund ist eine signifikante Abweichung zwischen den Urnen- und Briefwahlstimmen von zwei Kandidierenden in dem Stadtteil Billstedt. In beiden Fällen waren die Ergebnisse der Briefwahlstimmen in dem Stadtteil auffällig. Eine Nachprüfung der Wahlscheine in den Briefwahlbezirken des Stadtteils Billstedt hat Anzeichen dafür ergeben, dass rd. 50 Wahlscheine nicht von der jeweils berechtigten Person unterschrieben worden sein könnten. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts einer möglichen Wahlstraftat.

Fünf Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgerschaftswahl weisen eine allgemeine Begründung auf.

Der Landeswahlleiter wird zu den Einsprüchen wie nach dem Wahlprüfungsgesetz vorgesehen, eine Stellungnahme an die Bürgerschaft abgeben, die über die Einsprüche zu entscheiden hat.

## **7. Repräsentative Wahlstatistik**

Zur Bürgerschaftswahl 2015 waren das erste Mal rund 27.000 16- und 17-Jährige Hamburger wahlberechtigt. Aufgrund des hohen Interesses am Wahlverhalten dieser Wählergruppe wurde das Statistikamt Nord beauftragt, diese Altersgruppe in der repräsentativen Wahlstatistik gesondert zu erfassen. Wegen der relativ geringen Zahl wahlberechtigter Minderjähriger war zur Wahrung des Wahlgeheimnisses zum einen die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik auf 59 Wahlbezirke zu erhöhen. Zum anderen wird die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen ohne Ausweisung des Geschlechts erfasst. Das Wahlverhalten der übrigen Wählerinnen und Wähler wird entsprechend den Vorgaben des Bundeswahlleiters weiterhin nach Geschlecht und sechs Altersgruppen ausgewertet. Die Ergebnisse werden vom Statistikamt Nord im Mai 2015 veröffentlicht.

## **8. Wahlbeteiligung**

Die Wahlbeteiligung ist im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2011 noch einmal leicht um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen und beträgt bei der Bürgerschaftswahl 2015 nur noch 56,5 Prozent. Über 60 Prozent lag die Wahlbeteiligung zuletzt bei der Bürgerschaftswahl 2008 (63,5 Prozent) und hat seitdem um 7 Prozentpunkte nachgelassen.

Detaillierte Darstellungen zu der Wahlbeteiligung in regionaler und soziostruktureller Hinsicht sind Band 1 der Wahlanalyse des Statistikamts Nord ([www.statistik-nord.de/wahlen/wahlen-in-hamburg/buergerschaftswahlen/2015/](http://www.statistik-nord.de/wahlen/wahlen-in-hamburg/buergerschaftswahlen/2015/)) sowie auch einer Analyse der Bertelsmann-Stiftung „Prekäre Wahlen – Hamburg“ ([www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-wahlen-hamburg/](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-wahlen-hamburg/)) zu entnehmen. Erkenntnisse über die Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht werden sich der im Mai veröffentlichten repräsentativen Wahlstatistik entnehmen lassen. Darüber hinaus hat das Landeswahlamt mit Blick auf die Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre eine Studiengruppe der Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Rahmen eines Studienprojektes beauftragt, in Anlehnung an die von der Bürgerschaft zur Wahl 2011 in Auftrag gegebene so genannte Jakobeit-Studie die Motive von jugendlichen Nichtwählerinnen und -wählern im Alter von 16 bis 21 Jahren zu analysieren. Die Studiengruppe hat hierzu in den Wochen nach dem Wahltag u.a. in Schulen Befragungen durchgeführt. Die Abschlusspräsentation ist für September/Oktober 2015 vorgesehen.

## **9. Ungültige Stimmabgaben**

Der Anteil der ungültigen Landeslisten-Stimmzettel ist im Vergleich zur Bürgerschaftswahl am 20. Februar 2011 um 0,2 Prozentpunkt von 3,0 Prozent auf 2,8 Prozent leicht zurückgegangen. Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel liegt unverändert deutlich über der Ungültigkeitsquote in Hamburg bei Bundestagswahlen (ungültige Erststimmen: 2013: 1,2 Prozent, 2009: 1,4 Prozent) und Europawahlen (2014: 1,0 Prozent, 2009: 0,8 Prozent) sowie auch im Vergleich zur Bürgerschaftswahl am 24. Februar 2008 (ungültige Landeslisten-Stimmzettel: 1,0 Prozent).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass allein in 256 der insgesamt 1.772 Urnen- und Brief-Wahlbezirke - rd. 14 Prozent - mehr als 5 Prozent der abgegebenen Landeslisten-Stimmzettel ungültig waren. In 16 Wahlbezirken überschritt die Ungültigkeitsquote zehn Prozent (**Anlage 4**). Zwei der 16 Wahlbezirke waren in einem Alten- und Pflegeheim bzw. in einer Seniorenwohnanlage eingerichtete Sonderwahlbezirke. Mit acht Wahlbezirken ist der Wahlkreis 2 - Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder besonders betroffen.

Aus den Ungültigkeitsquoten lässt sich nicht auf einen einsetzenden Gewöhnungseffekt an das zur Bürgerschaftswahl 2011 eingeführte Wahlrecht schließen. Allerdings bedarf es für eine tiefer gehende Bewertung der Ergebnisse über die Ungül-

tigkeitsgründe in der repräsentativen Wahlstatistik. Denn ungültige Stimmzettel z.B. aufgrund eines leer abgegebenen Stimmzettels lassen keinen Rückschluss darauf zu, dass das Wahlrecht unzutreffend angewendet worden ist. Lediglich der Ungültigkeitsgrund der Abgabe von mehr als fünf Stimmen würde darauf hindeuten, dass die Stimmabgabe unbewusst wegen fehlerhafter Anwendung des Wahlrechts ungültig erfolgt ist.

## **10. Handlungsfelder**

Die Bürgerschaftswahl 2015 ist insgesamt ohne größere Probleme verlaufen. Probleme, wie Qualitätsmängel bei den Landeslisten-Stimmzetteln wurden rasch behoben. Auch haben sich die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Optimierung der Verfahrensabläufe bewährt. Es bleiben aber auch nach den Erfahrungen der Bürgerschaftswahl 2015 noch weitere Handlungsfelder zu bearbeiten:

- Weitere Optimierung der Briefwahl, insbesondere Verbesserung des elektronischen Antragsverfahrens für die Briefwahl;
- Schaffung frühzeitiger Planungssicherheit bei der Einrichtung von Auszählungszentren;
- Aufnahme der Anregungen und Hinweise der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur verbesserten Ausstattung und Hilfestellung am Wahltag und bei der Auszählung;
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten bei der Schnellmeldung und von zusätzlichen Plausibilitäten. Ziel sollte sei, Abweichungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigem Ergebnis soweit wie möglich zu begrenzen (max. 0,1 Prozent);
- Prüfung, ob der Öffentlichkeit ein Modul zur Erleichterung der Umrechnung der Ergebnisse auf die Sitzverteilung zur Verfügung gestellt werden kann;
- Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Reduzierung ungültiger Stimmen.

# Bürgerschaftswahl 2015

## Unzustellbarkeitsgründe der Wahlbenachrichtigungen

(Stand: 28.04.2015)

Grund der Unzustellbarkeit	Bezirk	Anzahl
Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln	Hamburg-Mitte	2.155
	Altona	1.024
	Eimsbüttel	1.349
	Hamburg-Nord	1.606
	Wandsbek	1.503
	Bergedorf	332
	Harburg	985
	<b>Gesamt Hamburg</b>	<b>8.954</b>
Empfänger verzogen (Nachsendeauftrag)	Hamburg-Mitte	1.181
	Altona	1.216
	Eimsbüttel	1.546
	Hamburg-Nord	2.193
	Wandsbek	1.763
	Bergedorf	382
	Harburg	545
	<b>Gesamt Hamburg</b>	<b>8.826</b>
Empfänger soll verstorben sein	Hamburg-Mitte	21
	Altona	39
	Eimsbüttel	52
	Hamburg-Nord	61
	Wandsbek	107
	Bergedorf	8
	Harburg	34
	<b>Gesamt Hamburg</b>	<b>322</b>
Annahme verweigert	Hamburg-Mitte	14
	Altona	16
	Eimsbüttel	15
	Hamburg-Nord	31
	Wandsbek	23
	Bergedorf	3
	Harburg	11
	<b>Gesamt Hamburg</b>	<b>113</b>
Sonstige Unzustellbarkeit	Hamburg-Mitte	22
	Altona	32
	Eimsbüttel	17
	Hamburg-Nord	29
	Wandsbek	36
	Bergedorf	7
	Harburg	9
	<b>Gesamt Hamburg</b>	<b>152</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>18.367</b>

Insgesamt versendet wurden:  
davon unzustellbar:

1.306.977  
1,41%

## LIEBE HAMBURGERINNEN, LIEBE HAMBURGER,

mit Ihren 5 Kreuzen auf dem gelben Landeslisten-Stimmzettel bestimmen Sie die Anzahl der Sitze einer Partei und die Reihenfolge ihrer Kandidierenden in der Bürgerschaft.

Mit Ihren 5 Kreuzen auf dem roten Wahlkreislisten-Stimmzettel bestimmen Sie die Kandidierenden, die Ihren Wahlkreis in der Bürgerschaft vertreten sollen.

Die folgenden „5 Schritte zur Wahl“ helfen Ihnen beim Ausfüllen der beiden Stimmzettel. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen).

Wählen Sie mit den folgenden Muster-Stimmzetteln doch einfach einmal zur Probe! Ihre Stimmen geben Sie dann auf Original-Stimmzetteln am 15. Februar 2015 im Wahllokal oder per Briefwahl ab.

Mit besten Grüßen

Ihr   
Willi Beiß, Landeswahlleiter

# DIE 5 SCHRITTE ZUR WAHL

## SCHRITT 1

Sie bekommen 2 Stimmzettel:

- ✘ Den gelben Stimmzettel mit den Listen der Kandidierenden für ganz Hamburg
- ✘ und den roten Stimmzettel mit den Listen der Kandidierenden für Ihren Wahlkreis.



## SCHRITT 2

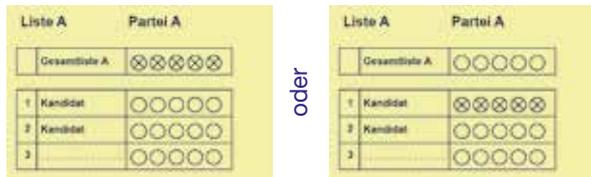
- ✘ Nehmen Sie zuerst den gelben Landeslisten-Stimmzettel. Hiermit entscheiden Sie über die Anzahl der Sitze der Parteien in der Bürgerschaft.
- ✘ Im Inhaltsverzeichnis finden Sie die Listen der Parteien.
- ✘ Entscheiden Sie sich zunächst für eine oder mehrere Parteien. Dann blättern Sie zu der Liste der Partei oder den Parteien, die Sie wählen wollen.



# SCHRITT 3

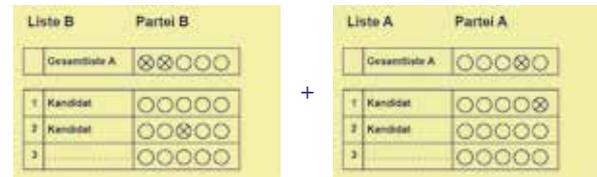
Sie können nun Ihre 5 Kreuze entweder gehäuft an die Gesamtliste einer Partei bzw. 1 von ihren Kandidierenden vergeben oder auf mehrere Gesamtlisten der Parteien bzw. ihre Kandidierenden verteilen.

## BEISPIEL ANHÄUFEN



oder

## BEISPIEL VERTEILEN



✗ 5 Kreuze für die Gesamtliste einer Partei oder für 1 von ihren Kandidierenden

✗ 5 Kreuze für mehrere Parteien und mehrere Kandidierende

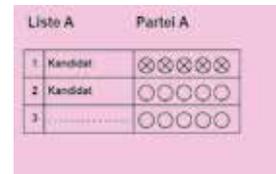
**Sie dürfen auch weniger als 5 Kreuze machen. Aber nie mehr als 5! Der Stimmzettel wird sonst ungültig.**

# SCHRITT 4

✗ Nehmen Sie dann den roten Wahlkreislisten-Stimmzettel. Hiermit wählen Sie die Kandidierenden, die Ihren Wahlkreis in der Bürgerschaft vertreten sollen. Sie können auch Einzelkandidierende wählen.



✗ Im Inhaltsverzeichnis finden Sie die Listen der Parteien mit ihren Kandidierenden sowie die Listen der Einzelkandidierenden.



✗ Blättern Sie zu der von Ihnen gewünschten Liste.

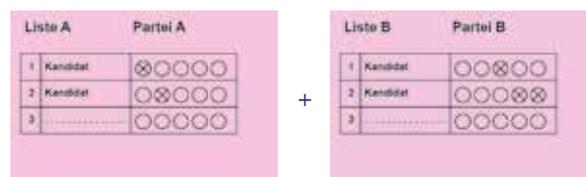
# SCHRITT 5

Auch auf diesem Stimmzettel können Sie Ihre 5 Kreuze anhäufen oder verteilen.

## BEISPIEL ANHÄUFEN



## BEISPIEL VERTEILEN



✗ 5 Kreuze für 1 der Kandidierenden

✗ 5 Kreuze für mehrere Kandidierende

**Sie dürfen auch weniger als 5 Kreuze machen. Aber nie mehr als 5! Der Stimmzettel wird sonst ungültig.**

## **Bericht**

### **der Unterarbeitsgruppe Briefwahl**

### **der AG Wahlen und Abstimmungen**

#### **I. Anlass**

In dem Erfahrungsbericht zur Europawahl und der Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 haben der Landeswahlleiter und die Bezirkswahlleitungen die Briefwahl als Handlungsfeld für eine weitere Optimierung identifiziert:

„Der hohe Anteil der Briefwahl ist Auftrag an die Wahlorganisation, das Verfahren der Briefwahl optimal zu gestalten. Ziel ist es, dass werktags bei ordnungsgemäßigem Briefwahlantrag die Briefwahlunterlagen innerhalb von 24 Stunden an den Antragsteller abgesendet werden. Ebenso muss seitens der Verwaltung sichergestellt sein, dass alles getan wird, um rücklaufende Wahlbriefe in das Wahlergebnis einfließen lassen zu können, z. B. sind überfüllte Briefkästen am Bezirksamt zuverlässig auszuschließen. Die Einführung von Aktionspostleitzahlen zur Wahl am 25. Mai 2014 hat sich bewährt; das Verfahren soll zur Umsetzung zur Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten analysiert werden. Dabei soll auch einbezogen werden, durch welche Maßnahmen den Wählerinnen und Wählern eine frühzeitige Antragstellung und rechtzeitige Absendung der roten Wahlbriefe nahegelegt werden kann.“

#### **Geschäftsprozess der Briefwahl**

Der Geschäftsprozess der Briefwahl setzt sich aus drei Phasen zusammen.

- 1) Die erste Phase bildet die Antragstellung. Hierfür sind unterschiedliche Verfahrenswege eröffnet: persönlich in der Wahldienststelle, schriftlich (z.B. mit dem Antragsformular der Wahlbenachrichtigung), per Fax, Telegramm, E-Mail oder im Online-Verfahren über das Hamburg-Gateway.

Die Antragstellung ist von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsprozess der Briefwahl. Das Antragsaufkommen beeinflusst die Arbeit in den Wahldienststellen. Nach den bisherigen Erfahrungen stellt der Eingang der Wahlbenachrichtigung bei den Wahlberechtigten den wesentlichen Impuls für die Antragstellung dar. Eine zeitlich späte Zustellung der Wahlbenachrichtigungen führt regelmäßig zu verzögerten Antragstellungen, einem stark unterschiedlichen Niveau der Arbeitsbelastung in den Wahldienststellen sowie in der Folge auch einem späten Rücklauf der roten Wahlbriefe.

Neben dem Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung ist das Antragsverfahren für den Verfahrensgang von Bedeutung. Die Verwendung des vorausgefüllten Antragsformulars aus der Wahlbenachrichtigung gewährleistet eine formgültige Antragstellung, führt aber bei postalischer Antragstellung zu einem höheren Zeitbedarf. Eine Beantragung über Hamburg-Gateway gewährleistet eine formgültige Antragstellung und eine zügige Verarbeitung durch Verknüpfung mit dem Wählerverzeichnis, erfordert aber eine Registrierung und hat nur verhältnismäßig geringe Nutzerzahlen. Die Antragstellung per E-Mail ist niedrighschwellig und einfach, führt aber in höherer Anzahl zu Rückfrageaufwänden wegen unvollständiger Angaben.

- 2) Die zweite Phase setzt sich aus der Antragsbearbeitung und dem Versand der Briefwahlunterlagen zusammen. Der Antrag ist auf Formgültigkeit zu prüfen. Anschließend ist die betreffende Person im elektronischen Wählerverzeichnis aufzufinden und es ist ein Wahlschein auszudrucken. Der Wahlschein wird zusammen mit den Briefwahlunterlagen (Stimmzettelhefte für die Landeslisten und die Wahlkreislisten sowie Briefwahlmerkblatt, Stimmzettel- und Wahlbriefumschlag) in eine Versandtasche gelegt und in die Postkiste zur Abholung durch den Lieferservice der Post zur Zustellung gegeben.

Es ist das Ziel, Briefwahlanträge innerhalb von 24 Stunden nach deren Eingang bearbeitet und die Briefwahlunterlagen in den Postzulauf an den Antragsteller gegeben zu haben. Um dies zu gewährleisten, müssen die Wahldienststellen angemessen mit Personal und Ressourcen ausgestattet sein. Dafür bedarf es einer Planungsgrundlage, die einen effektiven Personaleinsatz ermöglicht. Wegen der Abhängigkeit vom Antragsverhalten der Wahlberechtigten muss eine Steuerung bereits in einem Hinwirken auf eine frühzeitige (vor Öffnung der Wahldienststellen beginnende) und formgültige Antragstellung ansetzen. Auch die zeitliche Verteilung der Wahlbenachrichtigungszustellung über die Bezirke wirkt sich auf das Antragsverhalten aus. Darüber hinaus kann ein wirksames Beschwerdemanagement in den Wahldienststellen dazu beitragen, Beschwerden wegen nicht zugegangener Wahlbenachrichtigungen oder Briefwahlunterlagen zügig und abschließend zu klären.

- 3) Die dritte Phase stellt der Rücklauf der Wahlbriefe an das jeweilige Bezirksamt einschließlich der Zuteilung in die einzelnen Briefwahlbezirke dar. Für den Rücklauf bestehen - abgesehen von der Briefwahl direkt in der Wahldienststelle - die Möglichkeiten der Zusendung per Post und der Abgabe bei der jeweiligen Bezirkswahl-

leitung (ggf. Hausbriefkasten). Zwar liegt der rechtzeitige Eingang der Wahlbriefe bei der Bezirkswahlleitung im Verantwortungsbereich des jeweiligen Briefwählers, verwaltungsseitig ist aber für einen optimalen Postlauf sowie für die Zugänglichkeit der vorgesehenen Briefkästen Sorge zu tragen.

## **II. Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sind für die Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 zur weiteren Optimierung des Briefwahlverfahrens geplant:

### **1. Web-Antragsformular für die E-Mail-Beantragung**

Für das E-Mail-Antragsverfahren wird ein niedrighschwelliges Angebot mittels Web-Formular angeboten. Die Umsetzung erfolgt über das Fall- und Antragsmanagement. Der neue Dienst „E-Mail-Briefwahantrag“ wird über die Internetseite des Landeswahlamts als zentrale Einstiegsseite erreichbar sein.

Das Web-Antragsformular umfasst die erforderlichen Angaben (Vor- und Familienname, Geburtsdatum sowie Anschrift) als Pflichtfelder. Über die angegebene Anschrift wird im Hintergrund die E-Mail-Adresse der zuständigen Wahldienststelle ermittelt und nach dem Anklicken des Sende-Buttons direkt an das E-Mail-Postfach der zuständigen Wahldienststelle gesendet. Sofern kurzfristig umsetzbar, soll dem Absender eine einfache Versand-Bestätigung zum Abschluss des Vorgangs angezeigt, bzw. bei Eingabe einer E-Mail-Adresse des Antragstellers, eine kurze Bestätigung auch an die E-Mail-Adresse verschickt werden.

Dieses Verfahren soll nach Möglichkeit bereits zum 1. Dezember 2014 zur Verfügung stehen. Es tritt neben das etablierte Gateway-Verfahren, das eine Registrierung erfordert und wegen der Verknüpfung mit dem elektronischen Wählerverzeichnis erst ab dem 5. Januar 2015 geschaltet werden kann.

Ziele des Verfahrens sind:

- Ein einfaches und strukturiertes Verfahren als Alternative zu der unstrukturierten und damit häufig Rückfragen auslösenden Antragstellung per E-Mail anzubieten.
- Durch den zentralen Einstieg über die Internetseite des Landeswahlamts kann das Verfahren gut publiziert und verbreitet werden, wodurch eine Antragstellung bereits vor Erhalt der Wahlbenachrichtigung gefördert werden soll. Auch die geplante Einrichtung bereits zum 1. Dezember 2014 soll zu einer frühzeitigen Antragstellung beitragen.

Das Verfahren soll die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen, und Nachfrageaufwand bei den Wahldienststellen reduzieren sowie eine rasche Bearbeitung ermöglichen.

Das Verfahren soll als niedrighschwelliges Angebot zu einer frühzeitigen Antragstellung und damit zu einer besseren Strukturierung der Arbeit, einer besseren Arbeits- und Personalplanung bei den Wahldienststellen und so zu verbesserten Arbeitsabläufen beitragen. Dies kann auch einen Baustein für eine Reduzierung von Beschwerdefällen und dadurch ausgelöstem Aufwand in den Wahldienststellen darstellen. Eine frühzeitige Beantragung und die damit einhergehende frühzeitige Zusendung der Briefwahlunterlagen ermöglicht auch eine frühzeitige Rücksendung der Wahlbriefe, wodurch das Ziel der Vermeidung verspätet eingehender Wahlbriefe unterstützt wird.

## 2. Blanko-Antragsformular in Informationsstellen der Bezirksämter

In der Zeit vom 1. bis zum 31. Dezember 2014 soll ein einfaches Briefwahlantragsformular in den Kundenzentren und weiteren Informationsstellen der Bezirksämter ausgelegt werden. Für die Adressierung an die zuständige Wahldienststelle wird auf der Rückseite des Formulars die Erreichbarkeit aller 15 Wahldienststellen angegeben. Das Formular wird als Kopiervorlage über die Wahlgeschäftsstellen in den Bezirksämtern verteilt.

Ziel ist es, durch dieses zusätzliche Angebot eine frühzeitige Antragstellung zu bewirken. Weil es sich um ein Blankoformular handelt, das vollständig einschließlich der Angabe der richtigen Wahldienststelle vom Antragsteller ausgefüllt werden muss, wird dieses Angebot ab der Versendung der Wahlbenachrichtigungen eingestellt. Denn der vorausgefüllte Briefwahlantrag der Wahlbenachrichtigung gewährleistet korrekte Angaben und eine richtige Adressierung an die zuständige Wahldienststelle und soll deshalb zur Vermeidung von Rückfragebedarfen oder Verzögerungen aufgrund von Fehladressierungen vorrangig für die Beantragung in Papierform genutzt werden.

## 3. Informationsarbeit

In der Informations- und Medienarbeit sollen der neu angebotene E-Mail-Briefwahlantrag (Web-Formular) und die Daten der Briefwahl verstärkt hervorgehoben werden.

Das E-Mail-Antragsverfahren wird über die Internetseite des Landeswahlamts angeboten. Für den Fall einer Motivationskampagne zur Bürgerschaftswahl sollte das Verfahren auch im Rahmen der Kampagne publiziert werden (Internet, Kooperationspartner, ggf. social media). Zudem sollen Multiplikatoren genutzt werden, z.B. könnte dies im Rahmen eines Schreibens des Landeswahlleiters, das analog zu dem Wahlhelferaufruf

über die Personalstellen der Behörden verbreitet wird, erfolgen; denkbar wäre auch, dass größere Firmen den Link in ihrem Intranet einstellen.

Mit der Aufnahme des Betriebs in den Wahldienststellen beginnt die Bearbeitung von Briefwahanträgen. Dieser Zeitpunkt soll durch eine gesonderte Pressemitteilung des Landeswahlleiters zu diesem Ereignis öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden. Dabei sollen die Briefwahldaten einbezogen werden (in der Regel ist mit einem Zugang der Briefwahlunterlagen bis zum vierten Tag nach dem Eingang des Briefwahantrags zu rechnen, möglichst frühzeitige Briefwahlbeantragung, möglichst frühzeitige Rücksendung der Wahlbriefe etc.). Die Pressemitteilung wird zwischen Federführer und Landeswahlamt abgestimmt.

#### 4. Vereinbarungen mit der Post AG

Für die postalische Adressierung werden wie bei der Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 Aktionspostleitzahlen eingesetzt. Diese Maßnahme hatte sich bewährt und ist auch für die Wahl zur Bürgerschaft am 15. Februar 2015 mit der Post AG vereinbart. Eine Aktionspostleitzahl ist jeweils für die einzelnen Wahldienststellen eingerichtet und wird auf den vorausgefüllten Briefwahantrag der Wahlbenachrichtigung gedruckt. Für die Wahlbriefe ist für jede Bezirkswahlleitung eine gesonderte Aktionspostleitzahl eingerichtet worden.

Das Antragsaufkommen und der zeitliche Zulauf in die Wahldienststelle ist von der Versendung der Wahlbenachrichtigung geprägt. Das Wählerverzeichnis wird am 3. Januar 2015 erstellt. Auf dieser Grundlage werden die Wahlbenachrichtigungen gedruckt und in dem Zeitraum zwischen dem 12. und dem 24. Januar 2015 an die Wahlberechtigten zugestellt. Mit dem Druckdienstleister und der Post AG soll eine bestimmte Reihenfolge von Druck und Zustellung der Wahlbenachrichtigungen vereinbart werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Zustellung auf die Einzugsbereiche aller Wahldienststellen ermöglicht. Damit soll vermieden werden, dass die Wahldienststelle, deren Einzugsgebiet am Ende der Zustellungszeit liegt, erst mit Beendigung der Zustellfrist (25. Januar) mit einem erhöhten Antragsaufkommen belastet wird.

Darüber hinaus ist eine Absprache mit der Post AG geplant, wonach die Wahldienststellen von dem Bring- und Abholservice der Post AG nicht mehr nacheinander, sondern soweit möglich parallel angefahren werden sollen. Dadurch sollen die Planbarkeit erhöht und Wartezeiten vermieden werden.

#### 5. Beschwerdeaufnahmeformular

Zur Verbesserung der Qualitätssicherung soll in den Wahldienststellen ein Standardformular für die Aufnahme von Beschwerden eingeführt werden. In dem Formular (**An-**

**lage 1)** werden der Familienname und der Vorname sowie die Wählerverzeichnisnummer erfasst. Für die Standardfälle (Wahlbenachrichtigung nicht erhalten, Briefwahlunterlagen nicht eingegangen) sind Ankreuzfelder vorgesehen. Der zweite Abschnitt ist für die Dokumentation der Bearbeitung vorgesehen. Auch insoweit sollen für die Standardfälle Ankreuzfelder aufgenommen werden (Wahlbenachrichtigung neu ausgestellt und zugesendet, Briefwahlunterlagen neu ausgestellt und zugesendet, Wahllokal mitgeteilt).

Ziele sind eine besser dokumentierte und dadurch auch verbesserte Bearbeitung von Beschwerdefällen sowie Möglichkeiten einer frühzeitigen Identifikation grundlegender Problemlagen (z.B. Produktionsfehler bei der Wahlbenachrichtigung) zu erschließen.

#### 6. Schulung Wahldienststellenpersonal

Die bisher auf das Fachverfahren für das Wählerverzeichnis ausgerichtete Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahldienststellen soll nach Möglichkeit thematisch um Grundlagen des Publikumsverkehrs und des Wahlrechts erweitert werden. Ziel ist eine verbesserte Kundenbetreuung, wodurch die Zufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern sowie darüber hinaus auch bei dem Wahldienststellenpersonal erhöht werden soll. Es wird geprüft, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten die bereits terminierten Schulungen des Wahldienststellenpersonals zur Bürgerschaftswahl 2015 erweitert werden können.

#### 7. Rücklauf der Wahlbriefe

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 gab es die Ausnahmesituation, dass sich Wahlbriefe in einem Briefkasten an einem Bezirksamt verkantet hatten, weshalb dieser Briefkasten nicht mehr frei zugänglich für weitere Wahlbriefe war. In einem anderen Fall war ein Briefkasten überfüllt, weil ein zusätzlich aufgestellter Briefkasten offenbar nicht ausreichend wahrgenommen und deshalb nicht benutzt wurde.

Für die Wahl zur Bürgerschaft am 15. Februar 2015 muss ausgeschlossen werden, dass am Wahlwochenende ein für die Briefwahl vorgesehener Briefkasten nicht frei zugänglich ist (unabhängig ob wegen Verkantung, Überfüllung oder einem sonstigen Grund). Wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bezirken kann keine allgemeingültig einheitliche Maßnahme zur Sicherstellung der Zugänglichkeit vorgeschlagen werden. Stattdessen haben die Bezirke jeweils ihr Konzept zur Überwachung der Aufnahmefähigkeit der Briefkästen überprüft und ggf. fortentwickelt (**Anlage 2**).

# Beschwerdebogen

<b>Wählerverzeichnis-Nr.</b>

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

Herr  Frau \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_;  
*(Name)* *(Vorname)*

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Beschwerde  schriftlich  telefonisch  persönlich

**Grund der Beschwerde:**

- Wahlbenachrichtigung nicht erhalten
- Briefwahlunterlagen nicht erhalten
- Briefwahlunterlagen unvollständig; es fehlt(en): \_\_\_\_\_
- Wahldienststelle konnte telefonisch nicht erreicht werden
- falschen Stimmzettel erhalten
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Handzeichen

---

**Maßnahmen:**

- Wahlbenachrichtigung neu zugesendet
- Wahlschein neu ausgestellt und mit Briefwahlunterlagen zugesendet
- Fehlende Briefwahlunterlagen zugesendet
- richtigen Stimmzettel zugeschickt
- Wahllokal mitgeteilt
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Handzeichen

Bezirksamt	Vorhandene Briefkästen	ergriffene Maßnahmen
Altona	-Haubriefkasten am Haupteingang des Altonaer Rathauses -ein zusätzlicher Briefkasten am Haupteingang	Im Laufe des Samstags werden die Briefkästen zwei bis dreimal geleert
Bergedorf	-Hausbriefkasten am Haupteingang zum Rathausgebäude (40 cm breiter Einwurfschlitz, Behälter ist 90x30x50 cm)	Mehrfache Leerung am Wahlwochenende durch Wahlgeschäftsstelle; der im Gebäude wohnende Hausmeister leert den Briefkasten bei Bedarf auch außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten.
Eimsbüttel	-Briefkasten Grindelberg 66 -Briefkasten Grindelberg 62 -Briefkasten Garstedter Weg 13 -Briefkasten Basselweg 73 (bei allen Briefkästen ist der Einwurfschlitz ausreichend breit für die Wahlbriefe, alle Briefkästen sind von innen zu leeren)	Alle vier Standorte werden am Wahlsamstag jeweils morgens, mittags und abends geleert. Am Wahltag werden die Hausbriefkästen am Bezirksamt alle 2 Stunden geleert, die anderen beiden Standorte haben sich bisher als problemlos dargestellt. Diese werden aber auch regelmäßig kontrolliert.
Hamburg-Mitte	-großer, offizieller Hausbriefkasten am Klosterwall, Block D, auf den von Seiten der Wahldienststelle hingewiesen wird -Kleiner Briefkasten Klosterwall, Block A -Briefkasten in Billstedt bei der Wahldienststelle	Die Briefkästen werden am Freitagabend, Samstagmittag und -abend und am Wahlsonntag mehrfach, zuletzt um 18 Uhr geleert. Der Wahlgeschäftsstelle wurde zu diesem Zweck von der Poststelle ein eigener Briefkastenschlüssel zur Verfügung gestellt.
Hamburg-Nord	-zwei Briefkästen am Haupteingang Kümmellstraße 7, die von außen befüllt werden können. Die vorhandenen Auffangbehälter wurden durch größere ersetzt	Am Wahlwochenende werden die Briefkästen mehrmals täglich von Mitarbeitern geleert.
Harburg	-freistehender Briefkasten beim SDZ (Sitz der Wahldienststelle), 125 cm hoch, 43 cm breit  -in die Wand eingelassener Briefkasten beim SDZ mit Klappe, 33 cm hoch, 37 cm breit	-regelmäßige Leerung durch Mitarbeiter der Wahldienststelle bis Samstagmittag, Abendeleerung am Samstag durch den Hausmeister  -Briefschlitz wird am Samstagmittag zuglebt, deutlicher Hinweis auf den freistehenden, großen

	<p>-Hausbriefkasten am Haupteingang des Harburger Rathauses (90 cm hoch, 40 cm tief), nur über mehrstufige Treppe erreichbar und von daher nicht barrierefrei</p> <p>- Briefkasten der Wahldienststelle Süderelbe neben Haupteingang ist freistehend, 40 cm hoch, 32 cm breit, 14 cm tief</p>	<p>Briefkasten</p> <p>-regelmäßige Leerung durch Mitarbeiter der Wahldienststelle bis Samstagmittag, Abendleerung am Samstag durch den Hausmeister</p> <p>-letzte Leerung erfolgt Samstagmittag, hier ist es noch nie zu einem überfüllten Briefkasten gekommen</p>
Wandsbek	<p>-ein Hausbriefkasten am Haupteingang Schloßstraße (in die Hauswand eingelassen, verschließbar, Volumen von ca. 120 l), er ist barrierefrei zu erreichen und mit roter Aufschrift gut gekennzeichnet</p>	<p>-Leerung 1-2mal täglich, bzw. bei Bedarf auch mehrmals täglich (Mitarbeiter am Infotresen im Eingangsbereich achten zusätzlich zu den Mitarbeitern der Poststelle auf den Briefkasten), am Wahlwochenende mehrmals täglich durch Mitarbeiter der Wahlgeschäftsstelle bzw. durch den Hausmeister.</p>

## Landeslisten-Stimmzettel - Ungültigkeitsquote von mehr als 10 Prozent

Wahlkreis	Wahlbezirk	Wähler insgesamt	Wähler mit Wahrschein	Abgegebene Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmzettel	% ungültige Stimmzettel
01 Hamburg-Mitte	12903	303	1	303	33	270	10,9
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13012	332	0	332	34	298	10,2
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13019	280	0	280	29	251	10,4
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13036	160	0	160	29	131	18,1
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13047	132	0	132	15	117	11,4
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13049	188	1	188	19	169	10,1
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13202	256	1	255	27	228	10,6
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13604	352	1	352	43	309	12,2
02 Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	13606	248	0	248	26	222	10,5
04 Blankenese	22022	306	1	306	31	275	10,1
11 Wandsbek	51206	282	0	282	31	251	11,0
11 Wandsbek	51211	234	0	234	27	207	11,5
11 Wandsbek	51220	197	1	197	20	177	10,2
13 Alstertal - Walddörfer	519A5	149	0	149	15	134	10,1
14 Rahlstedt	52628	289	1	289	33	256	11,4
16 Harburg	705A8	118	1	118	12	106	10,2